

Dillenburg Wochenblatt

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER ORANIENSTADT DILLENBURG

Samstag, 7. März 2026

Erscheinungsweise wöchentlich samstags in:

Dillenburg • Donsbach • Eibach • Frohnhausen • Manderbach • Nanzenbach • Niederscheld • Oberscheld

Vorhang auf für die Figuren Theater Tage

Renommiertere Theaterbühnen erneut zu Gast in der Oranienstadt Dillenburg



Foto: Silas Koch

Amsel, Drossel, Fink
und Star...

„Alle Vögel sind schon da“, liebe Dillenburgerinnen und Dillenburger, ist ja ein bekanntes Frühlingslied. Und Fröhling bekommen wir hoffentlich bald, denn zumindest mir geht das graue und nasskalte Wetter derzeit ziemlich auf die Nerven. Man sehnt sich nach ein wenig Sonne und Licht. Und doch - die Natur erwacht langsam.

Als ich die Tage durch den Wald spazieren ging, gab die Vogelwelt ein fulminantes Konzert. Ich bin stehen geblieben und habe das eine Weile sehr genossen. Überhaupt sind Vögel ja etwas sehr Schönes. Nicht nur der Gesang hat Menschen schon immer beschäftigt. Sie sind einfach schön anzusehen und putzige Mitbewohner unseres Planeten. Traurig ist, dass es leider immer weniger von ihnen gibt.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so geht aber zum Beispiel vermisse ich Spatzen. Früher hüpfen die munter zwischen den Stühlen der Eisdielen umher und suchten nach Waffelkrümeln. Heute sieht man sie kaum noch. Und früher fanden sich vor unserem Wohnzimmerfenster Domspatzen, Rotkehlchen, Grünfinken, Meisen und viele andere Arten am Vogelhäuschen ein. In diesem Winter habe ich fast nur Meisen sehen können. Und in der Tat die Zahlen belegen, dass ca. 56% der Feldvögel seit 1980 verschwunden sind.

Es fehlen Nistmöglichkeiten und Insektennahrung. Es gibt zu viele streunende und ausgewilderte Hauskatzen und daneben sterben viele Vögel bei Kollisionen mit großen Fensterflächen oder auch an Krankheiten. Also sollte jeder mal in eigenen Garten schauen, was man tun kann. Nistkästen, Insektenhotels, Blühwiesen, der Vorgarten mit blühenden Pflanzen und vieles mehr sind da Möglichkeiten. Eine lebendige Vogelwelt ist gut für die Seele und die Natur.

Ihr
Michael Lotz

Dillenburg (red) – Zum bereits siebten Mal in Folge heißt es in der Oranienstadt Dillenburg: Vorhang auf für die „7. Dillenburg Figuren Theater Tage“! Vom 26. bis 29. März findet die beliebte Veranstaltungsreihe erneut in Dillenburg statt. Tickets für die insgesamt vier Familienvorstellungen sind ab dem 9. März in der Tourist-Information erhältlich.

Mit der Verpflichtung renommierter und etablierter Figuren Theater aus der gesamten Bundesrepublik setzt die Oranienstadt Dillenburg als Veranstalter auf ein qualitativ hochwertiges Programm für Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die bekannten Theater stehen für eine hohe Spielqualität, die dem künstlerischen Anspruch an modernes, erlebnisorientiertes Puppentheater gerecht wird. Neben bereits vorhandenen Veranstaltungen zählt die im Jahr 2018 ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe als ein weiteres Highlight im kulturellen Programm Dillenburgs und ist im Lahn-Dill-Kreis in dieser Form einzigartig. Die liebevoll in Szene gesetzten Aufführungen für Groß und Klein erfreuen sich jedes Mal aufs Neue großer Beliebtheit.

Vier inspirierende
Stücke laden ein

Die lange Geschichte des Figurenspiels reicht zurück bis in das antike Griechenland und das alte Ägypten. In fast jeder Region der Welt kennt man die sprechenden und schauspielenden Holzfiguren. Gleich vier inspirierende Stücke laden in diesem Jahr in diese vielfältige Welt des wundervollen Figurentheaters ein: „Der gestreifte Kater und die Schwalbe Sinhá“, „Joli und der Zuckerdrache“, „Frau Holle“ und „Die drei Schweinchen und der Wolf“. Obwohl viele Menschen Marionetten und Puppentheaterstücke aus ihrer Kindheit kennen, hat sich das Spiel mit den Puppen im Laufe der Jahre deutlich verändert. Bei den professionellen Inszenierungen mit kunstvollen Texten, flinken Händen sowie einer Vielzahl unterschiedlicher Stimmen erwecken die ausgebildeten Puppenspielerinnen und -spieler ihre handgeschnitzten Figuren zum Leben und kreieren so kunstvolle Aufführungen von großer Intensität. Für viele Begeisterte sind sie sogar lebendiger als die animierten Figuren in 3D Hollywood-Produktionen. Die Inszenierungen zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass jedes noch so kleine Detail höchste Aufmerksamkeit und Sorgfalt in der Umsetzung erfährt. Sei es bei den ausdrucks-



Michael Staemmler vom Figurentheater Ginggan zeigt „Der gestreifte Kater und die Schwalbe Sinhá“, nach der Fabel von Jorge Amado. Foto: Figurentheater Ginggan

starken, sehr fein geschnitzten Figuren, den Kostümen, der Bühnenausstattung oder der Licht- und Tontechnik.

„Der gestreifte Kater und
die Schwalbe Sinhá“

Den Auftakt in der Veranstaltungsreihe der 7. Dillenburg Figuren Theater Tage am Donnerstag, 26. März macht in der Oranienstadt das Figurentheater Ginggan aus Niedersachsen mit der wundervollen Vorstellung „Der gestreifte Kater und die Schwalbe Sinhá“, frei nach Jorge Amado. Die Schwalbe Sinhá kehrt zusammen mit ihrer Mutter in das kleine friedliche Dorf zurück. Alles ist friedlich – wenn da nicht der gestreifte Kater wäre. Sinhá freundet sich mit dem Kater an und im ganzen Dorf wird getratscht, gilt der Kater doch als gemein. Doch das eine ist, was die Leute reden und das andere ist, was stimmt. Gezeigt wird eine Geschichte über Vorurteile, wie sie hier und da und dort und überall genauso passieren könnte.

„Joli und der Zuckerdrache“

Am Freitag, 27. März geht es weiter mit einem musikalischen Süßigkeitenabenteuer. Bei der Inszenierung „Joli und der Zuckerdrache“ der Freien Bühne Neuwied geht es um die Bäckerin von Jolis Vater, die leider nicht sonderlich gut läuft, da die Menschen mehr und mehr Backwaren im Supermarkt kaufen. Hinzu kommt, dass ständig auf mysteriöse Weise kleine Törtchen und andere Leckereien verschwinden. Der Törtchendieb, ein zuckersüßer Drache, wird von Joli ertappt. Gemeinsam mit dem Drachen heckt Joli einen Plan aus, die Bäckerei seines Vaters vor dem Ruin zu retten. Freundschaft und Zusammen-

halt werden bei dieser Vorführung ganz großgeschrieben.

„Frau Holle“ nach den
Gebrüder Grimm

Am Samstagnachmittag, den 28. März darf sich das Publikum auf die prominente Vorstellung von „Frau Holle“, nach den Gebrüder Grimm, freuen.

Es geht um zwei Mädchen. Beide heißen Marie und leben bei einer Witwe. Während die Stieftochter alle Arbeiten erledigen muss, wird die leibliche Tochter verwöhnt. Eines Tages fällt der Stieftochter jedoch eine Spindel in den Brunnen und die Witwe zwingt Marie hinterherzuspringen. Diese gehorcht aus

Gold sehen möchte, schickt ihre leibliche Tochter in die Welt von Frau Holle, doch der Goldregen bleibt aus. „Frau Holle“ verdeutlicht in ihrer Geschichte, dass Tugenden wie Fleiß und Hilfsbereitschaft stets belohnt werden. Gespielt und wunderbar inszeniert wird das Figurenspektakel von Johanna Sperlich vom Hohenloher Figurentheater.

„Die drei Schweinchen
und der Wolf“

Den Abschluss in der diesjährigen Veranstaltungsreihe der zauberhaften Familienvorführungen macht am Sonntag, 29. März die Vorstellung „Die drei Schweinchen und der Wolf“. Max Meyer ist auf dem Weg zum nächsten Jahrmarkt. Dort erzählt er seine Lieblingsgeschichte über die reizvollen Rummelschweine und den struppigen Wolf, der die Schweinehäuschen am Liebsten einfach umpusten möchte. Eine lustige Schweinerei über's Häuselbauen nach einem alten englischen Märchen. Liebevoll aufgeführt wird das bekannte Stück von Johann Karl König vom Hermannshoftheater aus der Lüneburger Heide.

Die Familienvorstellungen, freigegeben für Kinder ab vier und fünf Jahren, finden am Donnerstag und Freitag jeweils um 16 Uhr im Atrium der Wilhelm-von-Oranien-Schule in der Jahnstraße in Dillenburg statt. Die weiteren Vorstellungen beginnen am Samstag und Sonntag jeweils um 15.00 Uhr.

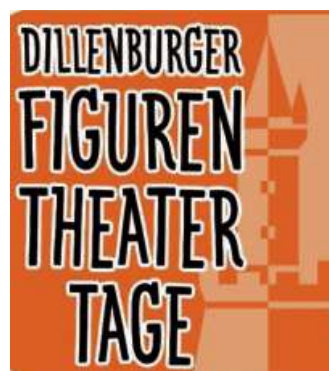
Eintrittskarten sind ab dem 9. März 2026 im Vorverkauf in der Tourist-Information in den Räumlichkeiten des Alten Rathauses (Hauptstraße 19) in Dillenburg erhältlich. Der Eintritt beträgt sieben Euro p.P. für die Familien-Vorführungen am Nachmittag. Für Kurzentschlos-



Die wunderbare „Frau Holle“ ist am Samstag, den 28. März im Rahmen der 7. Dillenburg Figuren Theater Tage zu bestaunen. Foto: Hohenloher Figurentheater

sene wird eine Tageskasse vor Ort an den jeweiligen Veranstaltungstagen ab 30 min. vor Veranstaltungsbeginn eingerichtet – Tickets sind erhältlich, solange der Vorrat reicht.

Informationen zu den einzelnen Vorstellungen der 7. Dillenburg Figuren Theater Tage sind in ausliegenden Flyern sowie digital unter www.dillenburg.live einsehbar.



Die 7. Dillenburg Figuren Theater Tage finden in diesem Jahr vom 26. bis 29. März im Atrium der Wilhelm-von-Oranien-Schule statt!
Foto: Oranienstadt Dillenburg

Angst vor Strafe und landet in einem Zauberland, in dem sprechende Bäume und sprechende Brote sie um Hilfe bitten. Schließlich gelangt sie zum Haus von Frau Holle und hilft auch dieser beim Ausschütteln der Betten, damit es auf der Erde schneien kann. Die fleißige Stieftochter wird für ihre Hilfe bei Frau Holle mit Gold belohnt und kehrt damit nach Hause zurück. Die Witwe, die noch mehr

Pflegedienst
schwededes
Weidelbacher Straße 39 • 35708 Haiger-Weidelbach
Telefon: 0 27 74 - 5 15 22 • info@pflagedienst-schwedes.de
www.pflagedienst-schwedes.de

Wir empfehlen uns.
**Grabdenkmäler und
Bildhauerarbeiten in
vielen Natursteinarten**
Fordern Sie unverbindlich
unseren Prospekt an!
Auf den Höfen 2 • 35708 Haiger-Fellerdilln • Tel.: 02773-2509
www.benner-natursteine.de

Haus der Bestattungen
SCHMITT
• helfen • beraten • begleiten
... für einen liebevollen und würdigen Abschied !

Haus der Bestattungen - Schmitt
Erlenheck 1
35684 Dillenburg - Frohnhausen
Telefon: (0 27 71) 85 02 90 Rufbereitschaft: 0170 - 77 5 66 99
E-Mail: info@schmitt-bestattungen.de
Mehr Info's unter: www.schmitt-bestattungen.de

„Bestattungsvorsorge“
Planen Sie mit uns
Ihren letzten Weg.
Abschiedsräume | Trauerhalle | Begegnungsraum | Trauerredner ...

Amtliche Bekanntmachung



Amtliche Bekanntmachung der modifizierten Aufsichtsbehördlichen Genehmigungen der Haushaltssatzungen 2024 und 2025 der Oranienstadt Dillenburg

In der Ausgabe des Wochenblatts vom 13.01.2024 wurde die Haushaltssatzung der Oranienstadt Dillenburg für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Aufsichtsbehördliche Genehmigung 2024 bekannt gemacht. In der Aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde der Höchstbetrag der Kreditaufnahme von 9.732.550 € auf 8.012.550 € gemindert und verschiedene Maßnahmen unter Einzelkreditgenehmigung gestellt. Inzwischen wurden von der Aufsichtsbehörde für folgende Maßnahme die Einzelkreditgenehmigung erteilt.:

Ehemalige Jugendherberge, Dillenburg	120.000 €
--------------------------------------	-----------

II. modifizierte Aufsichtsbehördliche Genehmigung (AGB) der Haushaltssatzung 2024 der Oranienstadt Dillenburg

Büro des Landrats - Kommunal- und Finanzaufsicht - Datum: 15. Juli 2024
Mein Aktenzeichen: **15.1 - FA-221.2 (532006)**
Ansprechpartner: Herr Jochem

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 102, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I. S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg im Sinne der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2023 die

Genehmigung

- (unverändert) des aufgrund von Einzelgenehmigungsvorbehalten gemäß § 102 Abs. 4 i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO verminderten **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 102 HGO bis zu einer Höhe von zunächst **4.835.000 €** (in Worten: vier Millionen achthundertfünfunddreißigtausend Euro)
- Des aufgrund von (**fortbestehenden**) Einzelkreditgenehmigungsvorbehalten gemäß § 103 Abs. 2 HGO **modifizierten**, verminderten **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von zunächst **8.132.550 €** (in Worten: acht Millionen einhundertzweiunddreißigtausendfünfhundertfünfzig Euro)
- (unverändert) der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal **10.000.000 €** (in Worten: zehn Millionen Euro)

Die Genehmigung ist im Sinne der §§ 92, 92a, 102, 103 und 105 HGO mit Auflagen verbunden.

Auflagen

- Bereits erfüllt.**
- Folgende Auszahlungen für Investitionen mit vorgesehener Kreditaufnahme und ggf. damit verbundene Verpflichtungsermächtigungen stehen gem. § 103 Abs. 2 HGO weiterhin unter Einzelkreditgenehmigungsvorbehalt bzw. gem. § 102 Abs. 4 unter Einzelgenehmigungsvorbehalt

Investition	Name	Auszahlung 2024 in €	VE 2024 für Folgejahre
511510-001	Feuerwehrhaus Manderbach	500.000	2.200.000
331010-004	StLF 20-V TRH Dillenburg	50.000	500.000
331014-005	StLF 20-V TRH Manderbach	50.000	500.000
511710-002	Feuerwehrhaus Niederscheld	500.000	J.
511871-003	Glück-Auf-Halle, Oberscheld	200.000	J.
532010-904	Radweg Manderbach nach Gewerbegebiet	80.000	J.
511191-001	Bedürfnisanstalt	220.000	J.

Im Auftrag
gez. Ulrich Jochem
Verwaltungsobererrat

In der Ausgabe des Wochenblatts vom 26.10.2024 wurde die Nachtragshaushaltssatzung der Oranienstadt Dillenburg für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Nachtragssatzung 2024 bekannt gemacht. In der Aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde der Höchstbetrag der Kreditaufnahme von 9.732.550 € auf 8.132.550 € gemindert und verschiedene Maßnahmen unter Einzelkreditgenehmigung gestellt. Inzwischen wurden von der Aufsichtsbehörde für folgende Maßnahme die Einzelkreditgenehmigung erteilt.:

Neubau Feuerwehrhaus, Niederscheld	300.000 €
------------------------------------	-----------

II. modifizierte Aufsichtsbehördliche Genehmigung (AGB) der Haushaltssatzung 2024 der Oranienstadt Dillenburg

Büro des Landrats - Kommunal- und Finanzaufsicht - Datum: 13. Nov. 2024
Mein Aktenzeichen: **15.1 - FA-221.2 (532006)**
Ansprechpartner: Herr Jochem

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 102, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I. S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg im Sinne der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt/Nachtrag 2024 die

Genehmigung

- (unverändert) des aufgrund von Einzelgenehmigungsvorbehalten gemäß § 102 Abs. 4 i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO verminderten **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 102 HGO bis zu einer Höhe von zunächst **4.835.000 €** (in Worten: vier Millionen achthundertfünfunddreißigtausend Euro)
- Des aufgrund von (**fortbestehenden**) Einzelkreditgenehmigungsvorbehalten gemäß § 103 Abs. 2 HGO **nochmals modifizierten**, verminderten **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von zunächst **8.432.550 €** (in Worten: acht Millionen vierhundertzweiunddreißigtausendfünfhundertfünfzig Euro)
- (unverändert) der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal **10.000.000 €** (in Worten: zehn Millionen Euro)

Die Genehmigung ist im Sinne der §§ 92, 92a, 102, 103 und 105 HGO mit Auflagen verbunden.

Auflagen

- Bereits erfüllt.**
- Folgende Auszahlungen für Investitionen mit vorgesehener Kreditaufnahme und ggf. damit verbundene Verpflichtungsermächtigungen stehen gem. § 103 Abs. 2 HGO weiterhin unter Einzelkreditgenehmigungsvorbehalt bzw. gem. § 102 Abs. 4 unter Einzelgenehmigungsvorbehalt

Investition	Name	Auszahlung 2024 in €	VE 2024 für Folgejahre
511510-001	Feuerwehrhaus Manderbach	500.000	2.200.000
331010-004	StLF 20-V TRH Dillenburg	50.000	500.000
331014-005	StLF 20-V TRH Manderbach	50.000	500.000
511710-002	Feuerwehrhaus Niederscheld	Rest 200.000	J.
511871-003	Glück-Auf-Halle, Oberscheld	200.000	J.
532010-904	Radweg Manderbach nach Gewerbegebiet	80.000	J.
511191-001	Bedürfnisanstalt	220.000	J.

Im Auftrag
(gez. Ulrich Jochem)
Verwaltungsobererrat

In der Ausgabe des Wochenblatts vom 26.10.2024 wurde die Nachtragshaushaltssatzung der Oranienstadt Dillenburg für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Nachtragssatzung 2024 bekannt gemacht. In der modifizierten Aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 13. Nov. 2024 wurde der Höchstbetrag der Kreditaufnahme von 8.132.550 € auf 8.432.550 € geändert. Inzwischen wurden von der Aufsichtsbehörde für folgende Maßnahme die Einzelkreditgenehmigung erteilt.:

Feuerwehrhaus Manderbach	500.000 €
Feuerwehrhaus Niederscheld	200.000 €
StLF 20-V TRH Dillenburg	50.000 €
StLF 20-V TRH Manderbach	50.000 €

II. nochmals modifizierte Aufsichtsbehördliche Genehmigung (AGB) der Haushaltssatzung 2024 der Oranienstadt Dillenburg

Büro des Landrats - Kommunal- und Finanzaufsicht - Datum: 09. Juli 2025
Mein Aktenzeichen: **10.1 - FA-221.2 (532006)**
Ansprechpartner: Herr Jochem

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 102, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I. S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg im Sinne der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt und Nachtrag 2024 die

Genehmigung

- Des **Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 102 HGO in der ungekürzten Höhe von **8.035.000 €** (in Worten: acht Millionen fünfunddreißigtausend Euro)
- Des aufgrund von (**fortbestehenden**) Einzelkreditgenehmigungsvorbehalten gemäß § 103 Abs. 2 HGO **erneut modifizierten**, verminderten **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von zunächst **9.232.550 €** (in Worten: neun Millionen zweihundertzweiunddreißigtausendfünfhundertfünfzig Euro)
- (unverändert) der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal **10.000.000 €** (in Worten: zehn Millionen Euro)

Die Genehmigung ist im Sinne der §§ 92, 92a, 102, 103 und 105 HGO mit Auflagen verbunden.

Auflagen

- Bereits erfüllt.**
- Folgende Auszahlungen für Investitionen mit vorgesehener Kreditaufnahme und ggf. damit verbundene Verpflichtungsermächtigungen stehen gem. § 103 Abs. 2 HGO weiterhin unter Einzelkreditgenehmigungsvorbehalt bzw. gem. § 102 Abs. 4 unter Einzelgenehmigungsvorbehalt

Investition	Name	Auszahlung 2024 in €	VE 2024 für Folgejahre
511871-003	Glück-Auf-Halle, Oberscheld	200.000	J.
532010-904	Radweg Manderbach nach Gewerbegebiet	80.000	J.
511191-001	Bedürfnisanstalt	220.000	J.

Im Auftrag
(gez. Ulrich Jochem)
Verwaltungsobererrat

II. erneut modifizierte Aufsichtsbehördliche Genehmigung (AGB) der Haushaltssatzung 2024 der Oranienstadt Dillenburg

Büro des Landrats - Kommunal- und Finanzaufsicht - Datum: 25. Februar 2026
Mein Aktenzeichen: **10.1 - FA-221.2 (532006)**
Ansprechpartner: Herr Jochem

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 102, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg im Sinne der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt und Nachtrag 2024 die

Genehmigung

- Des **Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 102 HGO in der ungekürzten Höhe von **8.035.000 €** (in Worten: acht Millionen fünfunddreißigtausend Euro)
- Des aufgrund von (**fortbestehenden**) Einzelkreditgenehmigungsvorbehalten gemäß § 103 Abs. 2 HGO **erneut modifizierten**, verminderten **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von jetzt **9.432.550 €** (in Worten: neun Millionen vierhundertzweiunddreißigtausendfünfhundertfünfzig Euro)
- (unverändert) der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal **10.000.000 €** (in Worten: zehn Millionen Euro)

Die Genehmigung ist im Sinne der §§ 92, 92a, 102, 103 und 105 HGO mit Auflagen verbunden.

Auflagen

- Bereits erfüllt.**
- Im Auftrag
Ulrich Jochem
Verwaltungsobererrat

In der Ausgabe des Wochenblatts vom 05. April 2025 wurde die Haushaltssatzung der Oranienstadt Dillenburg für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 bekannt gemacht. In der Aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde der Höchstbetrag der Kreditaufnahme von 18.583.250 € auf 16.083.250 € gemindert und verschiedene Maßnahmen unter Einzelkreditgenehmigung gestellt. Inzwischen wurden von der Aufsichtsbehörde für folgende Maßnahme die Einzelkreditgenehmigung erteilt.:

Umgestaltung Marktstraße, Dillenburg 50.000 €

II. Modifizierte Aufsichtsbehördliche Genehmigung (AGB) der Haushaltssatzung 2025 der Oranienstadt Dillenburg

Büro des Landrats - Kommunal- und Finanzaufsicht - Datum: 15. Aug. 2025
Mein Aktenzeichen: **10.1-2-FA97a-532006**
Ansprechpartner: Ulrich Jochem

Gemäß § 97, 97a und 102, 103, 105 und 106 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2024 folgende

Modifizierte Aufsichtsbehördliche Genehmigung 2025

- Zur Aufnahme von **Liquiditätskredit** zur rechtzeitigen Auszahlung von Liquiditätskrediten zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den §§ 105 und 106 HGO bis zu einem Höchstbetrag von **10.000.000 €** (i. W.: zehn Millionen Euro)
- Des **geminderten Höchstbetrags der Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO zunächst nur bis zu einem Betrag von 16.133.250 € (i. W.: sechzehn Millionen einhundertdreißigtausendzweihundertfünfzig Euro)
- des **Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen** im Sinne von § 102 HGO in Höhe von **6.130.000 €** (i. W.: sechs Millionen einhundertdreißigtausend Euro)
- des **Haushaltssicherungskonzeptes** im Sinne von § 92a HGO.

Die Haushaltssatzung 2025 beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen Aspekte und ist in Würdigung der gefährdeten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit folgenden Auflagen verbunden:

Auflagen

- Bereits erfüllt.**
- Bereits erfüllt.**
- Sieben investive Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 2,5 Millionen € habe ich gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO aufgrund der bedrohten Leistungsfähigkeit unter Einzelkreditgenehmigungsvorbehalt gestellt und den genehmigten Gesamtbetrag entsprechend vermindert.
- An ihrem qualifizierten und aussagekräftigen Berichtswesen gem. § 28 GemHVO möchte ich auch 2025 teilhaben und bitte deswegen um Information innerhalb von vier Wochen nach dem jeweiligen Stichtag, um dem Sie den Gremien berichten. **Bereits teilerfüllt.**
- Bereits erfüllt.**

Im Auftrag
Jochem
Verwaltungsobererrat

In der Ausgabe des Wochenblatts vom 05. April 2025 wurde die Haushaltssatzung der Oranienstadt Dillenburg für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 bekannt gemacht. Inzwischen wurden von der Aufsichtsbehörde für folgende Maßnahme die Einzelkreditgenehmigung erteilt.:

Glück-Auf-Halle, Oberscheld	2.000.000 €
Neubau Steg Kindertagesstätte, Oberscheld	50.000 €
Neubau Steg Schule, Oberscheld	100.000 €

II. Weitere, modifizierte Aufsichtsbehördliche Genehmigung (AGB) der Haushaltssatzung 2025 der Oranienstadt Dillenburg

Büro des Landrats - Kommunal- und Finanzaufsicht - Datum: 11. Februar 2026
Mein Aktenzeichen: **10.1-2-FA97a-532006**
Ansprechpartner: Ulrich Jochem

Gemäß § 97, 97a und 102, 103, 105 und 106 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2024 folgende

Nochmals modifizierte Aufsichtsbehördliche Genehmigung 2025

- Zur Aufnahme von **Liquiditätskredit** zur rechtzeitigen Auszahlung von Liquiditätskrediten zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den §§ 105 und 106 HGO bis zu einem Höchstbetrag von **10.000.000 €** (i. W.: zehn Millionen Euro)
- Des **geminderten Höchstbetrags der Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO zunächst nur bis zu einem Betrag von 18.233.250 € (i. W.: achtzehn Millionen zweihundertdreißigtausendzweihundertfünfzig Euro)
- des **Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen** im Sinne von § 102 HGO in Höhe von **6.130.000 €** (i. W.: sechs Millionen einhundertdreißigtausend Euro)
- des **Haushaltssicherungskonzeptes** im Sinne von § 92a HGO.

Die Haushaltssatzung 2025 beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen Aspekte und ist in Würdigung der gefährdeten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit folgenden Auflagen verbunden:

Auflagen

- Alle Auflagen aus der ursprünglichen Genehmigung bereits erfüllt
- Im Auftrag
Jochem
Verwaltungsobererrat
- II. redaktionell berichtigte Aufsichtsbehördliche Genehmigung (AGB) der Haushaltssatzung 2025 der Oranienstadt Dillenburg**
- Büro des Landrats - Kommunal- und Finanzaufsicht - Datum: 25. Februar 2026
Mein Aktenzeichen: **10.1-2-FA97a-532006**
Ansprechpartner: Ulrich Jochem

Gemäß § 97, 97a und 102, 103, 105 und 106 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2024 folgende

Redaktionell berichtigte aufsichtsbehördliche Genehmigung 2025

- Zur Aufnahme von **Liquiditätskredit** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlung von nach den §§ 105 und 106 HGO bis zu einem Höchstbetrag von **10.000.000 €** (i. W.: zehn Millionen Euro)
- mit der von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 18. September 2025 genehmigten Überschreitung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite um 4,5 Millionen Euro zwecks Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit (vorher abgestimmt mit Zustimmung meinerseits).**
- des geminderten Höchstbetrags der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO zunächst nur bis zu einem Betrag von 18.283.250 € (i. W.: achtzehn Millionen zweihundertdreißigtausendzweihundertfünfzig Euro)
- des **Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen** im Sinne von § 102 HGO in Höhe von **6.130.000 €** (i. W.: sechs Millionen einhundertdreißigtausend Euro)
- des **Haushaltssicherungskonzeptes** im Sinne von § 92a HGO.

Die Haushaltssatzung 2025 beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen Aspekte und ist in Würdigung der gefährdeten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit folgenden Auflagen verbunden:

Auflagen

- Alle Auflagen aus der ursprünglichen Genehmigung wurden bereits erfüllt.
- Im Auftrag
Jochem
Verwaltungsobererrat
- Die Einzelkreditgenehmigungen sind unter www.dillenburg.de einzusehen. Sofern das Einsehen vor Ort gewünscht ist, bitten wir um eine Terminvereinbarung mit der Stadtverwaltung.

Dillenburg, den 26.02.2026
Gez. Lotz Bürgermeister

Konzert mit „Capella Orania“

DILLENBURG (red) – Am Samstag, 14. März verwandelt sich der große Saal der Villa Grün in die Zeit des 18. Jahrhunderts: Die Capella Orania, die Musikgruppe des Museumsvereins, die sich der Musik des 18. Jahrhunderts ebenso wie der traditionellen Volksmusik verschrieben hat, lädt zu einem außergewöhnlichen Konzert ein. Die Musikerinnen und Musiker erscheinen in aufwendig gestalteten historischen Kostümen, die sich an der Mode des 18. Jahrhunderts orientierten. Uniformen, Kniebundhosen, bestickte



Foto: Museumsverein Dillenburg

Westen, weite Röcke und Spitzenhauben verleihen dem Ensemble nicht nur ein authentisches Erscheinungsbild, sondern unterstreichen auch den Anspruch, Musikgeschichte lebendig werden zu lassen.

Die Gäste erwartet nach dem Sekttempfang ein Konzert, das einen Bogen von barocken Tänzen und höfischen Melodien bis hin zu überlieferten Volksliedern aus dem deutschsprachigen und englischen Raum spannt. Besonders faszinierend wird das Wechselspiel zwischen kunstvoll komponierten Stücken des 18. Jahrhunderts und einfacher, rhythmisch mitreißender Volksmusik, die das Publikum zum Mitsingen einlädt. Abgerundet wird das Programm mit einer zauberhaften Geschichtenerzählerin, die zwei kurzweilige Geschichten, passend zur Jahreszeit, im Gepäck hat.

Zwischen den einzelnen Stücken erläutert das Ensemble mit viel Charme die historischen Hintergründe der Musik, ihre Entstehung und ihre Bedeutung für das Alltagsleben der Menschen jener Zeit. Dadurch entsteht eine Verbindung zwischen Bühne und Publikum, die weit über das bloße Zuhören hinausgeht.

Die gelungene Mischung aus historischer Aufführungspraxis, lebendiger Volksmusik und liebevoller Kostümierung macht den Abend zu einem besonderen kulturellen Erlebnis – einer musikalischen Reise, die Vergangenheit und Gegenwart auf eindrucksvolle Weise miteinander verbindet.

Der Kartenpreis beträgt acht Euro. Karten erhält man über die Touristinfo der Stadt Dillenburg. Beginn des Konzertes ist um 19 Uhr (Einlass 18 Uhr).

Text: Alexandra Kirschbaum

Frauenkleider-Basar

DONSBACH (red) – Gleich an zwei Tagen findet der Frauenkleiderbasar PRELOVED im Gemeindepark der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) in Donsbach mit über 3000 Artikeln statt!

Am Freitag, 13. März kann „Frau“ von 19 bis 21 Uhr Kleider, Schuhe und Accessoires erwerben und ihnen so ein zweites Leben schenken. Am Samstag, den 14. März besteht von 10 bis 11.30 Uhr nochmals die Möglichkeit, zu stöbern und sich einzudecken. Egal, ob Bargeld oder Kartenzahlung, bei uns ist alles möglich. Parken kann man direkt vorm Haus oder auf dem nahegelegenen Parkplatz des DGH / Tiergarten.

Amtliche Bekanntmachung



Amt für Bodenmanagement Marburg - Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Tel.-Nr.: 0611 / 535-3100, Fax-Nr.: 0611 / 605 700
E-Mail: info.afb-marburg@hvb.g.hessen.de

Gz.: 2-MR-05-21-46-01-B-0001#006

Flurbereinigungsverfahren Mittenaar-Bicken Verfahrens-Nr.: VF 2146

Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Amt für Bodenmanagement Marburg erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 21. Oktober 2013 im Flurbereinigungsverfahren Mittenaar-Bicken wie folgt geändert:
Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch die Zuziehung und den Ausschluss von Grundstücken geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 444,3 ha. Damit vergrößert sich das Flurbereinigungsgebiet um 40,9 ha.

Die mit diesem Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke sind:

Gemarkung Ballersbach

von der Flur 9, die Flurstücke 14/0, 15/0, 16/0, 29/0, 30/0, 31/0, 32/0, 33/0, 34/0, 35/0, 36/0, 37/0, 38/0, 39/0, 40/0, 41/0, 42/0, 133/1, 133/2, 133/3, 134/1, 135/0, 136/0, 137/1

Gemarkung Bicken

von der Flur 3, die Flurstücke 7/2, 9/2
von der Flur 4, das Flurstück 62/1
von der Flur 9, die Flurstücke 59/0, 60/0, 61/0, 65/0, 66/0, 67/0, 68/0, 69/0, 70/0, 71/0, 72/0, 73/0, 74/0, 131/3, 132/0, 133/0, 146/21, 147/0, 148/0
von der Flur 13, das Flurstück 81/0
von der Flur 17, die Flurstücke 1/1, 2/15, 151/10, 166/3
von der Flur 24, die Flurstücke 308/0, 309/0, 310/0, 318/3, 319/2, 354/0, 355/4, 351/2, 353/2, 355/6
von der Flur 30, das Flurstück 110/0
von der Flur 31, die Flurstücke 95/0, 96/0, 97/0, 98/0, 99/0, 100/0, 140/0, 141/0, 142/0, 143/0, 219/2, 220/0, 227/4, 228/2, 233/2
von der Flur 32, die Flurstücke 177/0, 178/0, 179/0, 180/0, 181/0, 186/0, 187/0, 188/0, 189/0, 389/4, 390/4, 581/2, 581/5

Gemarkung Offenbach

von der Flur 1, die Flurstücke 2/4, 4/1

Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstücke sind:

Gemarkung Bicken

von der Flur 2, die Flurstücke 1/0, 2/0, 3/0, 4/0, 6/0, 7/0, 8/0, 9/0, 10/0, 11/0, 12/0, 13/0, 14/0, 16/0, 17/0, 18/0, 19/0, 20/0, 21/0, 22/0, 23/0, 24/0, 25/0, 26/0, 27/0, 28/0, 29/0, 31/0, 32/0, 33/0, 34/0, 35/0, 36/0, 37/0, 38/0, 39/0, 40/0, 41/0, 42/0, 43/0, 44/0, 45/0, 46/0, 47/0, 48/0, 49/0, 50/0, 51/0, 52/0, 53/0, 54/0, 125/0, 126/0, 128/0, 130/15, 131/15
von der Flur 16, die Flurstücke 26/0, 27/0, 28/0, 30/0, 31/0, 32/0, 33/0, 34/0, 35/0, 144/0
von der Flur 24, die Flurstücke 267/0, 268/0, 269/0, 270/0, 271/0, 272/0, 273/0, 274/0, 275/0, 276/0, 277/0, 278/0, 279/0, 280/0, 281/0, 282/0, 283/0, 284/0, 285/0, 286/0, 287/0, 288/0, 289/0, 290/0, 291/0, 292/0, 293/0, 294/0, 295/0, 296/0, 297/0, 299/0, 300/0, 319/0, 350/0, 351/0, 352/0, 353/0

Die betroffenen Flurstücke sind in der Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und in den Gebietskarten (Anlage 2 – Anlage 10) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergemeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergemeinschaft ein.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

1. Als **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

2. Als Nebenbeteiligte

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

d) Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

e) Empfängerinnen und Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG) und

f) Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungskosten oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Der Träger der Maßnahme ist Nebenbeteiligter gem. § 86 Abs. 2 Nr. 3 FlurbG.

5. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt. Die Genehmigungspflicht für die o. g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzu-melden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines o. a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

7. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

8. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird in der Flurbereinigungs-gemeinde Gemeinde Mittenaar und in den angrenzenden Kommunen Stadt Herborn, Stadt Dillenburg, Gemeinde Siegbach, Gemeinde Bischoffen, Gemein-de Hohenahr, Stadt Aßlar, Gemeinde Ehringshausen und Gemeinde Sinn öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Änderungsbeschluss mit Begründung, die Gebiets-übersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und die Gebiets-karten (Anlage 2 – Anlage 10) gem. § 6 Abs. 3 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Auslegung erfolgt bei der Gemein-de Mittenaar (Bauamt, Aarstraße 5a, 35756 Mittenaar) während der Dienstzeiten.

Darüber hinaus sind die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen über die Internetadresse <https://hvb.g.hessen.de/VF2146> abrufbar.

Begründung

Das Flurbereinigungsverfahrengebiet im Bereich „Auf dem Nesselhof“ und „In der Flachwiese“ wird verkleinert, da hier keine wertgleiche Abfindung gewährleistet und die Zuwegung nicht sichergestellt werden kann. Im Bereich „Am Lindenbeutel“ werden Flächen aus dem Verfahren ausgeschlossen, um eine zukünftige städtebauliche Entwicklung nicht zu verzögern. Im Bereich „Riechheck“ und „Burg“ werden Flächen zum Verfahrensgebiet genommen, um den notwendigen Ausbau von Holzab-fuhrwegen gewährleisten zu können. Weiterhin werden in den Berei-chen „Kleinbeul“ und am „Am Kirchhörnchen“ ebenfalls Flächen zum Ver-fahrensgebiet genommen um sonstige Wegebaumaßnahmen umsetzen zu können. Die weiteren genannten Flächen werden aus vermessungs-technischen Gründen zum Verfahren zugezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

**Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -**
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

oder beim

**Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -**
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentli-chen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvb.g.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 24. Februar 2026

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag
(LS)

gez. Ufer (Abteilungsleitung)

Amtliche Bekanntmachung



Öffnungszeiten Stadtkasse der Oranienstadt Dillenburg
Sie können bei uns zu folgenden Zeiten Ihre Rechnung/-en bar bezahlen:
Donnerstag: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Mitteilungen der Stadtkasse

Dauerbescheide Grundsteuer B Neue Bescheide Grundsteuer A ab 2026

Durch die Neuregelung der Grundsteuer ab dem 01.01.25 wurden im Jahr 2025 für alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke (Grundsteuer A) sowie für alle bebauten und bebaubaren Grundstücke (Grundsteuer B) Dauersteuerbescheide verschickt.

Da sich der Hebesatz für die Grundsteuer B (360 %) im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat, gelten die Grundsteuerbe-scheide aus 2025 auch in diesem Jahr.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Dezember 2025 eine Erhö-hung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 76 % auf 245 % be-schlossen. Aus diesem Grund erhielten alle Eigentümer eines land- und forstwirtschaftlichen Grundstücks für 2026 neue Grundsteuerbescheide.

Für viele land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wurde eine Steuer von bis zu 2,50 € / Grundstück und Jahr festgesetzt. Bis zu diesem Be-trag wird die Steuer zwar berechnet, sie ist aber als Kleinbetrag nicht an die Oranienstadt Dillenburg zu zahlen.

Ein entsprechender Hinweis wurde mit den Worten:

„Es wird keine Steuer erhoben, da die errechnete Steuer unter den Mindestbetrag fällt“

auf dem Steuerbescheid angedruckt.

Letzte Öffentliche Mahnung der Grundsteuerfälligkeit 15.02.26

Am **15.02.2026** war die erste Rate der Grundsteuer A + B für das Jahr 2026 zur Zahlung fällig.

Wir möchten hiermit alle Eigentümer, die der Stadtkasse kein Last-schriftmandat erteilt haben, bitten, ihren Zahlungsverpflichtungen **bis spätestens 12.03.2026** nachzukommen. Bitte passen Sie Ihre Dauer-aufträge entsprechend der neu berechneten Steuer an.

Falls Sie keinen Antrag auf Stundung stellen, müssen wir Sie nach Ab-lauf dieser Frist kostenpflichtig anmahnen. Nach der für die Oranien-stadt Dillenburg gültigen Gebührenordnung werden pro Mahnung min-destens 6 Euro Mahnggebühren fällig.

Für Ihre Überweisungen und Daueraufträge benutzen Sie bitte **aus-schließlich** folgende Konten der **Oranienstadt Dillenburg**:

Sparkasse Dillenburg:	IBAN DE65 5165 0045 0000 0000 75 BIC HELADEF1DIL
VR Bank Lahn-Dill eG:	IBAN DE72 5176 2434 0025 2285 02 BIC GENODE51BIK
Deutsche Bank:	IBAN DE78 4607 0090 0423 0025 00 BIC DEUTDE33HAN
Ihre Stadtkasse	

WAHLWERBUNG IM WOCHENBLATT

Mit Wahlwerbung präsentieren Personen und Parteien sich und ihr politisches Programm im Dillenburg **Wochenblatt**. Die grundsätzliche Möglichkeit der Wahlwerbung wird ge-schützt durch Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz (GG) (Presse-freiheit), Artikel 5 Absatz 3 GG (Kunstfreiheit) und Artikel 21 GG (Parteienprivileg). Die Oranienstadt Dillenburg ist verpflichtet Wahlwerbeanzei-gen im Dillenburg **Wochenblatt** zu ermöglichen. Für den Inhalt der Anzeigen ist die werbende Person bzw. Partei ver-antwortlich. Die Oranienstadt Dillenburg übernimmt ausdrücklich keine Verantwortung für jeglichen Inhalt von Wahlwerbung. Artikel redaktioneller Art, die Aussagen oder Bilder zu Parteien oder Personen beinhalten, die sich im Rahmen von Wahlen um politische Ämter bewerben, werden aufgrund der Neutralitäts-pflicht der Kommune nicht veröffentlicht.

ORTSGERICHT-SPRECHSTUNDE ENTFÄLLT

Die Sprechstunde des Ortsgericht Dillenburg, geplant für Donnerstag, 12. März muss leider entfallen. Weitere Termine werden nach vorheriger Vereinbarung in ungeraden Wochen donnerstags von 17.30 – 18.00 Uhr an-geboten. Diese können telefonisch unter 02771-81064 ver-einbart werden.

Achtung neu! Ihr Kontakt zur Redaktion

wochenblatt.dill@vrm.de

Winterschnittkurs im Lehrgarten

OBERSCHELD (red) – Wie in jedem Jahr bietet der Obst- und Gartenbauverein Ober-scheld einen zweiten Winterschnittkurs an. Dieser Kurs fin-det am Samstag, den 14. März im Lehrgarten in der Danziger Straße 14 statt. Beginn ist um 14 Uhr. Die Leitung hat der Baumfachwart Christof Gün-ther, der in Theorie und Praxis die jetzt anstehenden Pflege-maßnahmen erläutert. Reger Austausch mit und zwischen den Teilnehmer/innen ist dabei wieder ausdrücklich er-wünscht. Im praktischen Teil soll möglichst auch Gelegenheit sein, sich aktiv einzubringen. Im Anschluss gibt es in lockerer Runde Gelegenheit, die neu er-worbenen Kenntnisse weiter zu erörtern. Eingeladen sind nicht nur Vereinsmitglieder, sondern alle, die sich für das Thema in-teressieren und theoretische so-wie praktische Hilfestellung da-bei suchen. Der Verein hofft auf rege Teilnahme und freut sich, viele Gäste begrüßen zu kö-nnen. Informationen zum Verein gibt es auch unter <https://ogv-oberscheld.de>. Dort ist auch ein Lageplan des Lehrgartens hin-terlegt.

Kontakt: I. Vorsitzende Anke Schwarz (Tel.: 0157/32412095 oder E-Mail: a.schwarz-ogv-oberscheld@web.de).

Neue Kurse der VHS Lahn-Dill

DILLENBURG (red) – Die VHS Lahn-Dill startet mit neu-en Kursen.

Harmonie statt Farbchaos

Im Kurs „Harmonie statt Farbchaos“ an der VHS Lahn-Dill in Dillenburg lernen Teil-nehmer am 17. März (18 bis 20 Uhr), wie man mit Farben eine harmonische Atmosphäre schafft und gezielt die Stim-mung sowie die Wirkung von Wohnräumen beeinflussen kann.

Praxisorientierte Beispiele, anschauliches Bildmaterial und konkrete Tipps für ein stimmiges Farbkonzept führen zu mehr Sicherheit im Umgang mit Farben – vom großen Gan-zen an den Wänden bis zu den kleinen Akzenten im Raum.

Individuelle Osterkarten gestalten

Ostern bietet die perfekte Ge-legenheit, um mit selbst gestal-teten Karten Freude zu ver-schenken. Im Zentangle-Kurs an der VHS Lahn-Dill in Dillen-burg werden am 19. März (16.45 bis 17.45 Uhr) unter fachkundiger Anleitung indivi-duelle Osterkarten und Ges-chenkenhänger kreiert.

Zentangle ist eine leicht zu erlernende und entspannende Methode, mit strukturierten Mustern kleine Kunstwerke zu erstellen. Der Kurs ist für alle geeignet, es sind keine Vor-kenntnisse oder künstlerisches Talent erforderlich.

Mehr Informationen und An-meldungen unter www.vhs-lahn-dill.de oder Tel. 02771 407-7400.

Ihre Ansprechpartner für Ökostrom



Stefanie Friesen
Tel. 02771 873-2379

Kundenservicebüro
Schelde-Lahn-Straße 1
35688 Oberscheld

Öffnungszeiten:
Mo: 11:00 – 15:30 Uhr
Di: 09:00 – 12:00 Uhr
Mi: 08:30 – 13:00 Uhr
Do: 09:00 – 12:00 Uhr
Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

Uwe Horn
Mobil 0151 18010266

Ich besuche Sie gerne persönlich zu Hause.



www.EAM.de



Kirchliche Nachrichten



Die evangelische Stadtkirche in Dillenburg.

Foto: Peter Patzwaldt

Dillenburg
Evangel. Kirchengemeinde
Samstag, 7.3.: 17 Uhr Gottesdienst im Haus Elisabeth mit Pfrin. Anke Böhm.
Sonntag, 8.3.: 10 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Dr. Jörg Ettemeyer), Gemeindehaus am Zwingel.
Dill-Klinik: Mittwochs: 18.30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle.
Gemeinsames Gemeindebüro für Dillenburg, Donsbach und Sechshelden, Am Zwingel 3, Tel. 02771/5306; Fax. 02771/23753;
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 10-12 Uhr u. Do. von 15-17 Uhr.
 E-Mail: Kirchengemeinde.Dillenburg@ekhn.de.

Kath. Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“
Sonntag, 8.3.: Ewersbach: 9 Uhr Wortgottesfeier. Dillenburg: 10.45 Uhr Familiengottesdienst; 17 Uhr Hl. Messe, Haus Elisabeth.
Dienstag, 10.3.: Dillenburg: 10 Uhr Hl. Messe, Haus Elisabeth.
Mittwoch, 11.3.: Eibelshausen: 17 Uhr Hl. Messe; Haiger: 19 Uhr Passionsandacht, ev. Kirche.
Donnerstag, 12.3.: Hirzenhain 18 Uhr Hl. Messe.
Sonntag, 15.3.: Ewersbach: 9 Uhr Hl. Messe; Haiger: 10.45 Uhr Hl. Messe. Dillenburg: 10.45 Uhr Hl. Messe, anschließend lädt der Ortsausschuss ein zum Fastenessen im Pfarrsaal; 17 Uhr Hl. Messe im Haus Elisabeth.
Kontakt: Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“, Tel. 02771/263760, info@katholischanderdill.de; Homepage: www.katholischanderdill.de.

Freie evangelische Gemeinde
 (Stadionstr. 4)
Sonntags: 10 Uhr Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst.
 Aktuelle Informationen zu weiteren Gemeindeveranstaltungen und den Gottesdiensten unter www.feg-dillenburg.de.
Gemeindebüro: Stadionstr. 4, Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. jeweils 9 - 12 Uhr; Tel.: 02771/801446; E-Mail: gemeindebuero@feg-dillenburg.de.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Rotebergstraße 6)
Samstags: 10 Uhr Gottesdienst und Bibelgespräche für Erwachsene, Teens (echtzeit) & Kids („Schatzkiste“).

Jesus Freaks Dillkreis
 (Schelderau 1, Gewerbepark Adolphshütte, Niederscheld)
Sonntags: 16 Uhr, Gottesdienst.

Donsbach

GOTTESDIENSTE MELDEN

Im „Dillenburg Wochenblatt“ werden regelmäßig auf Seite 4 die Termine der Kirchengemeinden veröffentlicht. Wir bitten die Gemeinden, regelmäßig zu überprüfen, ob die dort veröffentlichten Infos zu Gottesdiensten und sonstigen Gemeindeveranstaltungen noch korrekt sind. Sollte sich etwas an der Uhrzeit oder dem stattfindenden Tag verändert haben, oder sollten Gemeindeveranstaltungen weggefallen bzw. hinzugekommen sein, bitten wir um eine kurze Mitteilung an die Mailadresse: wochenblatt.dill@vrm.de.

Evangel. Kirchengemeinde
Sonntag, 8.3.: 9 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i.R. Höll, Kirche
Gemeinsames Gemeindebüro in Dillenburg am Zwingel 3:
 Tel. 02771/5306.
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 10-12 Uhr u. Do. von 15-17 Uhr.

Ev.-method. Kirchengemeinde
 (Hauptstr. 1A)
Sonntags: 10.45 Uhr Gottesdienst.

Eibach

Evangel. Kirchengemeinde
Sonntag, 8.3.: 10.45 Uhr Gottesdienst, Kirche, mit Pfr. Jonas Schmidt, parallel Kindergottesdienst im DGH.
 Aktuelle Infos: kirchengemeinde-eibach.ekhn.de und www.facebook.com/Ev.Kirche.
Gemeindebüro Am Zwingel 3, 35683 Dillenburg, Tel.: 02771-5306;
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 10-12 Uhr u. Do. von 15-17 Uhr.

Frohnhausen

Evangel. Kirchengemeinde
Sonntag, 8.3.: 10 Uhr Konzertgottesdienst mit Steffi Charles. Die Andacht hält Markus Haack. Der Gottesdienst wird im Livestream auf www.youtube.com/EvKirchengemeindeFrohnhausen übertragen.

Freie evangelische Gemeinde
 (Gartenstr. 3)
Sonntags: 10 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst.

Livestream unter www.feg-frohnhausen.de.

Christliche Gemeinschaft
 (Raiffeisenstr. 3):
Sonntags: 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus.
 Gleichzeitig ist der Gottesdienst auch im Livestream zu sehen. Gerne kann der jeweils aktuelle Link über info@cg-frohnhausen.de oder 02771/32691 erfragt werden.

Christliche Gemeinde
 (Erlenstraße 8-10)
Sonntags: 10 Uhr Mahlfeier/Abendmahl; 11.30 Uhr Wortverkündigung; 11.30 Uhr Kinderstunden.
Montags (alle 14 Tage): 17 Uhr Jungschar.
Mittwochs: 19.30 Uhr Gebets- und Bibelstunde.
Freitags: 18 Jugendtreff.
Kontakt: www.cg-zinzendorfhaus.de.

Manderbach

Evangel. Kirchengemeinde
Sonntags: 10 Uhr Gottesdienst, Kirche. Aktuelle Informationen auf weiteren Veranstaltungen auf www.kirche-manderbach.de.

Evangel. Gemeinschaft
 (Siedlungsstr. 2)
Sonntags: 18 Uhr, Bibelstunde (auch als Livestream über Youtube zu finden unter „Evangelische Gemeinschaft Manderbach“).
Mittwochs: 20 Uhr, Gebetsstunde. Aktuelle Informationen auch unter www.eg-manderbach.de.

Christliche Versammlung
 (Brüdergemeinde, Fauleborn 10)
Sonntags: 10.45 Uhr Gottesdienst. Gottesdienst auch im Livestream über unseren YouTube-Kanal. Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen sind auf www.cv-manderbach.de verfügbar.

Nanzenbach

Evangel. Kirchengemeinde
Sonntag, 8.3.: 9.30 Uhr, Gottesdienst, Ev. Kirche (Pfarrer Joachim Fritz); im Anschluss Kirchenkaffee.
Dienstag, 10.3.: 9.30 Uhr, Zwergentreff, CVJM Heim; 19.30 Uhr, Gemischter Chor, ev. Gemeindehaus.
Mittwoch, 11.3.: 16 Uhr, Frauentreffensich (FTS), ev. Gemeindehaus.
Donnerstag, 12.3.: 16 Uhr Frauenkreis, ev. Gemeindehaus.
Freitag, 13.3.: 19 Uhr, Frauenkleiderbörse „Von Frau zu Frau“, ev. Gemeindehaus.
Pfarramt zur Zeit vakant: Für Kasualien und Seelsorge bitte Am Zwingel 3, 35683 Dillenburg, Tel.: 02771-5306 melden.
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 10-12 Uhr u. Do. von 15-17 Uhr.
Für Bestattungen an die örtlichen Bestattungsunternehmen. Diese stellen den Kontakt zu einer Pfarrperson her, die die kirchliche Trauerfeier gestalten und die Trauerfamilien kontaktieren wird.

Oberscheld

Evangel. Kirchengemeinde
Sonntag, 8.3.: 9.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche Oberscheld mit Pfr. Jonas Schmidt.
 Der Kindergottesdienst findet um 10 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.
Gemeindebüro: Am Zwingel 3, 35683 Dillenburg, Tel.: 02771-5306.
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 10-12 Uhr u. Do. von 15-17 Uhr.
 E-Mail: kirchengemeinde.ober-scheld@ekhn.de.
 Pfarrer Schmidt in dringenden Fällen unter Tel. 02771/5448 oder 0171/4022705.

Freie evangelische Gemeinde
 (Hans-König-Weg 10)
Sonntags: Gottesdienstbeginn am 1.-3. und 5. Sonntag jeweils um 10 Uhr und an jedem 4. Sonntag um 18 Uhr; 10 Uhr Kindergottesdienst (am 1. und 3. So. im Gemeindehaus der FeG, am 2. und 4. So. im ev. Gemeindehaus).
Kontakt: Pastor Stefan Bieber, Tel.: 0172/4032598; E-Mail: stefan.bieber@feg.de.
Gemeindeleitung: E-Mail: info@ober-scheld.feg.de. Weitere Infos auf der Homepage: www.ober-scheld.feg.de.

Niederscheld
Evangel. Kirchengemeinde
Sonntag, 8.3.: 10.45 Uhr, Gottesdienst, Ev. Kirche (Pfarrer Joachim Fritz); 15 Uhr, Kaffeeplausch im Ev. Gemeindezentrum, Neugasse 1. Für alle Erwachsenen ab 60 Jahren.
Pfarramt zur Zeit vakant: Für Kasualien und Seelsorge bitte an das Gemeindebüro wenden, Am Zwin-

Redaktionsschluss
 für die nächste Ausgabe des „Dillenburg Wochenblattes“ ist am Montag (12 Uhr) vor Erscheinungstermin.
Kontakt: wochenblatt.dill@vrm.de.
Die nächste Ausgabe erscheint am 14. März

Notfall
 Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
Feuer/Unfall/Notfall: 112
Rettungsdienst/Krankentransport: 06441 / 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): 116 117
Giftnotruf: 06131 / 19240 (Tag und Nacht erreichbar!)
Polizeinotruf: 110 - Polizei: 02771 / 907-0

Notdienste
APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST-ZENTRALE:
 Dillenburg, Hindenburgstraße 15 (altes Ärztehaus), 3. Etage. **Öffnungszeiten:** mittwochs: 14-22 Uhr, freitags: 14-22 Uhr, samstags: 7-22 Uhr, sonntags: 7-22 Uhr, Feiertage: 7-22 Uhr. Voranmeldung erbeten unter Tel.: 116 117 (ärztliche Dispositionszentrale Kassel). Weitere Informationen zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) finden Sie unter www.bereitschaftsdienst-hessen.de.

BUNDESWEHR:
 Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsborg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664/503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.

ZAHNÄRZTE:
 Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen.
 Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 Uhr bis 18 Uhr.

AUGENÄRZTE:
 Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.

TIERÄRZTE:
 Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.
 Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

LAHN-DILL-KLINIKEN:
 Die Besuchszeit ist täglich von 14 - 18 Uhr, der letzte Einlass ist um 17 Uhr. Zum Schutz der Patienten wird empfohlen während des stationären Aufenthaltes möglichst einen Besuch von jeweils einer Stunde. Für Patienten auf Intensiv- und Weaningstation sind Besuche nach Abstimmung mit dem leitenden Arzt möglich. Das sind die Besuchszeiten:

Intensivstation in Wetzlar: 15 - 16 Uhr und 19 - 19:30 Uhr
Intensivstation Dillenburg: 11 - 13 Uhr und 16 - 18 Uhr
Weaningstation Dillenburg: 11 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr
 In Ausnahmefällen ist der Besuch nach Rücksprache mit dem leitenden Arzt auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
Telefon Wetzlar: 06441/79-1; **Telefon Braunsfels:** 06442/3020
Telefon Dillenburg: 02771/396-0.

SPERR-NOTRUF:
 Tel. 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer für Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

TELEFONSELSORGE:
 Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).
FRAUENNOTRUF:
 Hilfefonntelefon bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).

FORSTAMT:
 Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

TIPP!
Kostenlose Abfall-App der Abfallwirtschaft Lahn-Dill.
 Alle Termine und Standorte direkt auf Ihr Smartphone inklusive Erinnerungsfunktion und einer Meldefunktion für „wilde Abfälle“.

Wertstoffhof Dillenburg - Abfallinformationen

Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Karl-Kellner-Ring 47-49, 35576 Wetzlar, Tel.: 06441/407-1800; www.awld.de. Behälterservice: Tel.: 06441/407-1808.
Abfallwirtschaftszentrum, Am Grauen Stein 6, 35614 Aßlar-Bechlingen. Mo.-Fr. 7.30 - 16 Uhr; Sa. 8 - 13 Uhr (Apr.-Okt.); 7.30 - 16 Uhr, Sa. 8 bis 12 Uhr (Nov. - März).
Der Wertstoffhof in Dillenburg, Am Sportzentrum (Schwimmbad) ist samstags von 9 bis 14 Uhr geöffnet. **Mittwochs** von 17.30 bis 19 Uhr (von April bis Oktober) kostenlose Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Altpapier, Leichtverpackungen (Gelbe Tonne) Druckerpatronen, CDs.

Anlieferung nur im Pkw.
Am Standort Aßlar können auch größere Wertstoffmengen und Elektrogeräte abgegeben werden. Detaillierte Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 06441/407-1818. (Mo.-Do.: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr; Fr.: 8 bis 12 Uhr) Internet: www.awld.de.

Sperrabfall-Anmeldung: Tel.: 06441/407-1899; Mo.-Do. 8 - 16 Uhr und Fr. 8 - 12 Uhr. Online-Anmeldung auf www.awld.de. E-Mail: sperrabfall@awld.de. - max. Wartezeit beträgt 8 Wochen.
 - max. Menge pro Abfuhr 5 m³.
 - keine Teile von Umbau- bzw. Abbrucharbeiten.

Elektro-Altergeräte: Kostenfreie Anlieferung am Abfallwirtschaftszentrum Aßlar-Bechlingen und im **GWAB-Recyclingzentrum** (Westendstr. 15, Wetzlar, Tel. 06441/9247515) während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 10 - 19 Uhr; Sa. 10 - 14 Uhr) sowie **Grube Falkenstein (PreZero)** in Oberscheld: Mo.15 - 17 Uhr; Sa. 9 - 12 Uhr.
Grünschnitt: Im Lahn-Dill-Kreis besteht die Möglichkeit Grünschnitt in haushaltsüblichen Mengen (Pkw-Ladung) kostenlos am Wertstoffhof abzugeben. Größere Mengen Grünschnitt nimmt das Abfallwirtschaftszentrum in Aßlar entgegen. Es gilt die aktuelle Preisliste. Außerdem nehmen das Kompostwerk

der Herhof-Gruppe in Oberscheld (Deponie Schelderwald) und die SITA in Dillenburg-Oberscheld (Grube Falkenstein) Grünschnitt gegen Entgelt an. **Schadstoffsammlung** in Dillenburg, Stadionstr. (Stadionparkplatz) am **3. Sa. im Monat**, von 9 bis 12 Uhr und am **4. Mi. im Monat** von 14 bis 18 Uhr. **Abfallwirtschaftszentrum Aßlar:** **1. Sa. im Monat**, 8 bis 12 Uhr; **2. Mi. im Monat** von 12 bis 16 Uhr.

Schadstoffmobil:
Frohnhausen: Am Sportplatz, am 26. März und 8. Oktober
Oberscheld: Glück-Auf-Halle, am 11. Juni und 19. November **immer von 14 bis 18 Uhr.**

	ohne Gewähr			
Müllabfuhrtermine vom 09.03. bis 14.03.2026	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Dillenburg			10.03.	12.03.
Donsbach			10.03.	10.03.
Eibach	09.03.		09.03.	
Frohnhausen			13.03.	
Manderbach	11.03.			
Nanzenbach	11.03.			
Niederscheld			09.03.	
Oberscheld				

Amtliche Bekanntmachung



Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Oranienstadt Dillenburg

Feuerwehrgebührensatzung

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2025 (GVBl. 2025 Nr. 110) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg in ihrer Sitzung vom 26.02.2026 folgende

Feuerwehrgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Die der Feuerwehr der Oranienstadt Dillenburg bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit nicht nach § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG Gebührenfreiheit besteht. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.

§ 2

Gebührensschuldner

- Gebührensschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind,
 - die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,
 - die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 - die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) gilt entsprechend,
 - die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
 - die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,
 - die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
 - die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,
 - die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.

(2) Gebührensschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,

- die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG gilt entsprechend,
- die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,
- die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,
 - Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind,
 - Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,
- der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport, wenn dieser sich zur Erfüllung seines Rettungsdienst- oder Krankentransportauftrags der Unterstützung der Feuerwehr bedient,
- die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter, wenn die Fehlfunktion des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Kraftfahrzeugen deren Betrieb zugeordnet werden kann,
- die Betreiberin oder der Betreiber eines TPS-eCall-Systems, wenn technisch bedingte Falschalarne oder böswillige Alarmer im Rahmen eines TPS-eCall-Notrufes durch Dritte übermittelt werden.
- in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,
- die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat.

(3) Gebührensschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).

(4) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

(5) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Basis bleibt davon unberührt.

§ 3 Grundlagen der Gebührenbemessung

(1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis, welches als **Anlage** Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.

(2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.

(3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken, und ist mit Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.

(4) Für die Berechnung der Gebühr für den Brandsicherheitsdienst (§ 2 Abs. 3) wird der Zeitraum ab dem Dienstantritt bis zum abschließenden Kontrollgang zugrunde gelegt. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale gemäß des Gebührenverzeichnisses erhoben.

(5) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigenden Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

§ 4

Auslagen

(1) Auslagen werden in der tatsächlich erstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.

(2) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

§ 5

Entstehung der Gebührenschild

(1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) In anderen Fällen entsteht die Gebührenschild, soweit ein Antrag oder eine Beauftragung notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Oranienstadt Dillenburg, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

§ 6

Fälligkeit der Gebührenschild

Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenscheid festgesetzt. Die Gebührenschild wird ein Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenscheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

§ 7

Härtefälle

Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschildners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschild gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.

§ 8

Allgemeine Schadenslagen aufgrund von Naturereignissen

Kommt es aufgrund eines Naturereignisses, insbesondere durch Überschwemmung, Hochwasser, Starkregen, Hagel- oder Sturmschäden, zu einer Schadenslage im gesamten Stadtgebiet / in einem Stadtteil kann der Magistrat das Vorliegen einer allgemeinen Schadenslage im Sinne des § 61 Abs. 5 S. 3 HBKG feststellen. Würde eine allgemeine Schadenslage festgestellt, so kann der Magistrat bei Einsätzen, die ausschließlich auf diese allgemeine Schadenslage zurückzuführen sind, von der Erhebung von Gebühren absehen.

§ 9

Sicherheitsleistungen

Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, eine Überlassung von Geräten oder die Gestaltung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebührenschildners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr vom 12.12.2025 außer Kraft.

Dillenburg, den 27.02.2026

der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg Michael Lotz
Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Dillenburg, den 07.03.2026

Der Magistrat
gez. Michael Lotz
Bürgermeister

Hauptversammlung des TVO

OBERSCHELD (red) – Der TV Oberscheld lädt alle Mitglieder am Samstag, 8. März zur jährlichen Jahreshauptversammlung ein. Beginn der Veranstaltung ist um 18 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Oberscheld.

Neben den Berichten des Vorstandes, der Übungsleiter und Kassenprüfer sind weitere Tagesordnungspunkte unter anderem auch die Ehrung langjähriger Mitglieder sowie die turnusmäßigen Vorstandswahlen. Die Einladung zur Jahreshauptversammlung samt den einzelnen Tagesordnungspunkten kann auf der Homepage des Turnvereins www.tv-oberscheld.de oder am Schaukasten des TVO am Dorfgemeinschaftshaus eingesehen werden.

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Oranienstadt Dillenburg

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
1.	Personalgebühren	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	8,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	8,00 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
2.	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	15,50 €
	Mehrzweckfahrzeug MZF	28,50 €
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	9,50 €
	Kommandowagen	17,50 €
2.2	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8/6	22,00 €
	LF 10/6	24,50 €
	MLF	30,00 €
	HLF 20	89,00 €
	KLF	40,50 €
2.3	Tanklöschfahrzeug	
	TLF 16/25	17,50 €
	TLF 24/50	26,00 €
	SILF 20	80,50 €
2.4	Drehleitern	
	DLK 23-12	88,00 €
2.5	Gerätewagen	
	Gerätewagen Nachschub (GW-N)	7,50 €
	Gerätewagen-Logistik GW-L	9,50 €
	GW-Hochwasser	27,00 €
2.6	Sonstige Fahrzeuge	
	Rettungsboot	25,00 €
4.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
4.2	Vollschutzanzüge	116,00 € je Stück
4.3	Reinigen, Desinfizieren und Prüfen Atemschutz Atemschutzgeräte	52,00 € je Stück
	Gerät und Lungenautomat komplette Reinigung, Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung einschließlich ½ Jahresprüfung, inklusiv Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE - Beutel, (ohne Ersatz- / Austauschteile*)	
	Atemschutzmasken	26,00 € je Stück
	Reinigung und Desinfektion, Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung inklusiv Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE – Beutel (ohne Ersatz- / Austauschteile*)	
	Lungenautomaten	38,00 € je Stück
	Reinigung und Desinfektion, Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung inklusiv Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE – Beutel(ohne Ersatz- / Austauschteile*)	
	*Ersatz- Austauschteile	
	Erforderliche Ersatzbeschaffungen sowie Ersatz- und Austauschteile werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
4.4	Füllen von Flaschen	
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar 4 Liter	12,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar 6 Liter	12,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar 6,8 Liter	
	Composite	12,00 € je Stück
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter Schläuche werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
	Schlauchreparatur	
	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals	
4.6	Prüfen von Pumpen Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals	
4.7	Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals	
4.8	Prüfen von Funkgeräten Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals	
4.9	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.	
5.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt/Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
6.	Gebühren für besondere Leistungen	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage	750 € Pauschalgebühr
	Falschalarne aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind.	
	Die Gebühren werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
	Falschalarne aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden.	
	Die Gebühren werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
	An- und Abfahrtpauschale für Einsätze des Brandsicherheitsdienstes	23,00 € Pauschalgebühr
7.	Missbräuchliche Alarmierung	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
8.	Gebühren in sonstigen Fällen	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

Osterausstellung Alte Schmiede

DONSBACH (red) – Der Arbeitskreis Alte Schmiede Donsbach e.V. veranstaltet in diesem Jahr wieder seine Osterausstellung in den wunderschönen Räumlichkeiten der Museums-scheune in Donsbach.

Die Ausstellung findet am 14. und 15. März statt. Samstag von 14 bis 18 Uhr und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Geboten werden viele Kreative Werke zum Thema Ostern und Frühling, selbst genähtes, viele Holzdekorationen für den Frühling sowie für Ostern und weitere selbstkreierte Sachen unserer Aussteller. Auf die Gäste warten neben leckerem selbst gebackenem Kuchen und Kaffee, auch frisch gebackene Waffeln. Der Eintritt ist kostenfrei.

Förderverein Waldschwimmbad

OBERSCHELD (red) – Der Förderverein Waldschwimmbad Oberscheld e.V. lädt zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, 13. März ein. Beginn ist um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheld. Auf der Tagesordnung stehen Berichte des Vorstands und der Servicebetriebe der Stadt Dillenburg, Termine und Vorhaben für 2026. Die Tagesordnungspunkte sind im Dillenburgischen Wochenblatt vom 14. Februar veröffentlicht und auf der Homepage des Vereins www.waldschwimmbad-oberscheld.de ersichtlich.

Workshop - Keramik bemalen

FROHNHAUSEN (red) – Ganz egal, ob mit oder ohne Vorerfahrung, bei diesem Workshop kann man kreativ werden und Keramik ganz nach dem eigenen Geschmack gestalten. Nach der Anmeldung kann aus einer großen Palette ausgewählt werden, welche Keramik man gestalten möchte. Danach richten sich auch die Kosten für den Workshop. Alle ausgesuchten Stücke und das gesamte Material werden in einem Atelier abgeholt und zur Verfügung gestellt. Nach dem Workshop wird die gestaltete Keramik zum Brennen ins Atelier und dort auch wieder abgeholt. Anschließend können die Teile wieder in Frohnhausen abgeholt und mitgenommen werden. Gegen Aufpreis ist auch ein Versand möglich.

Anmeldung und Infos Wann? 13. März, 9 – 12 Uhr
Wo? Zentrale 15, Industriestraße 15, Frohnhausen
Kosten? 14 bis 39 Euro, zzgl. fünf Euro für Bereitstellung, Abholung & Verpflegung
Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der Ev. Kirchengemeinde. Bei Fragen wende dich gerne an Anne Hain: anne.hain@ekhn.de.

Frauenbörse in Nanzenbach

NANZENBACH (red) – In Nanzenbach können Frauen bald wieder ausgiebig ihrer Shopping-Lust nachgehen und dabei nachhaltig einkaufen und sparen. Die evangelische Kirchengemeinde Nanzenbach lädt am Freitag, 13. März von 19 bis 21 Uhr zur Börse „Von Frau zu Frau“ in das Gemeindehaus, Hauptstr. 19 ein. Angeboten wird Frühjahrs- und Sommerbekleidung von Gr. 34 bis 46, Schuhe und Accessoires. Das Team hat die Artikel wieder nach Größe vorsortiert und 10 Kabinen stehen für die Anprobe bereit. Kleine Snacks und Getränke runden das Einkaufserlebnis ab. Der Erlös kommt einem sozialen Zweck zugute.

KOMMUNALWAHL: STELLEN DER STADTVERWALTUNG GESCHLOSSEN

Dillenburg: Im Zuge der Kommunalwahl, treten am 16.03.2026 und ggf. am 17.03.2026 die Auszählungswahlvorstände zur Ermittlung des vorläufigen Endergebnisses der Kommunalwahl im Rathaus, Rathausstraße 7, 35683 Dillenburg, zusammen. Die Stellen der Stadtverwaltung sind daher an diesen Tagen für den Kundenverkehr geschlossen. Die Auszählung ist jedoch öffentlich. Wir bitten Sie dies bei Ihrer Terminplanung zu berücksichtigen.

Einblick in die Arbeitswelt

Beruforientierungswoche der Johann-von-Nassau-Schule



Beruforientierungswoche an der Johann-von-Nassau-Schule in Dillenburg: Laura Fichtner, Beatrice Gicklhorn, die Mitarbeiter von Lauber Bau in der Reihenfolge Daniel Turco, Tanja Hermann, Jean-Philippe Schanz und Schulleiter Peter Reeh, Schüler aus der R7c.

Foto: JvN-Schule

DILLENBURG (red) – Vom 24. bis zum 27. Februar fand an der Johann-von-Nassau-Schule in Dillenburg die diesjährige Berufsorientierungswoche statt. Ziel der Veranstaltung war es, den Schülerinnen und Schülern der Klasse 5 bis 9 aus Haupt- und Realschule einen möglichst praxisnahen Einblick in verschiedene Ausbildungsberufe zu geben und ihnen bei der Suche nach einer passenden beruflichen Perspektive zu helfen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen R10 wurden parallel intensiv auf ihre Abschlussprüfungen vorbereitet. Auch Projekte zu den Themen Traumberufen, Sozialtraining, Stärken und sozialem Lernen waren gerade für die Jüngeren Bestandteil der Woche.

Insgesamt beteiligten sich 36 Firmen, Betriebe und Institutionen aus der Region sowie die Agentur für Arbeit an der Berufsorientierungswoche. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter kamen direkt

in die Schule, um ihre Ausbildungsangebote vorzustellen und Fragen der Kinder und Jugendlichen zu beantworten. Dabei berichteten sie aus ihrem Arbeitsalltag, erklärten Anforderungen verschiedener Berufe und gaben Einblicke in mögliche Karrierewege.

Ein besonderer Bestandteil der Woche waren außerdem mehrere Betriebsbesichtigungen. Alle Klassen nutzten die Gelegenheit, verschiedene Unternehmen vor Ort zu besuchen. Dort konnten die Schülerinnen und Schüler Arbeitsplätze, Produktionsabläufe und Ausbildungsbereiche aus nächster Nähe kennenlernen.

Große Beteiligung regionaler Betriebe

Der Schwerpunkt der Berufsorientierungswoche lag darauf, den Jugendlichen konkrete Möglichkeiten für eine Ausbildung aufzuzeigen. Gleichzeitig sollte ihnen durch Jobinterviews geholfen werden, Interessen und Stär-

ken zu entdecken und eine berufliche Richtung zu finden, die zu ihnen passt.

Die Organisatoren der Johann-von-Nassau-Schule zeigten sich zufrieden mit dem Verlauf der Woche. Die große Beteiligung regionaler Betriebe sowie das Interesse der Schülerinnen und Schüler hätten erneut gezeigt, wie wichtig eine frühzeitige Berufsorientierung ist.

Mit vielen neuen Eindrücken, Kontakten und Ideen für ihre berufliche Zukunft gehen die Schülerinnen und Schüler jetzt in die Planung ihrer kommenden Praktika.

Die zahlreichen Firmenvertreter gaben eintrüblich an, eine erlebnisreiche und sehr wertschätzende Woche erlebt zu haben, die im Vergleich zu BO-Messen einen viel intensiveren Austausch ermöglicht.

Dank gilt auch der Stadt Dillenburg, die unseren Firmenvertretern kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt hat.

Fundgrube von schönen Second-Hand-Teilen

DILLENBURG (red) – Am Samstag, 14. März, von 10 bis 13 Uhr, verwandelt sich der Saal der katholischen Kirche am Dillenburg Wilhelmplatz wieder in eine Fundgrube von schönen Second-Hand-Teilen. Dann findet nämlich die nächste Kleider-Tauschparty statt. Getauscht wird gut erhaltene und saubere Frühling- und Sommerkleidung für Erwachsene sowie Acces-

soires. Dazu einfach zu Hause den Schrank ausmisten, Teile aussuchen, waschen, vorbeikommen und loslöbern! Bitte dabei nicht mehr als fünf Teile mitbringen. Auch wer mit leeren Händen kommt, kann sich zwei Teile aussuchen. Kinder können gebrauchtes Spielzeug tauschen. Außerdem laden Kaffee, Tee und Kuchen zum Verweilen und Plaudern ein. Für Kinder gibt es

Spielmöglichkeiten.

Zeitgleich findet auch ein Flohmarkt für Frühling- und Osterdeko statt. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei. Herzliche Einladung!

Die Veranstaltungen werden organisiert von der katholischen Pfarrei Zum Guten Hirten an der Dill, dem Dillburger Kleider-TREFF sowie der Caritas-Sozialberatung in Dillenburg.

Schadstoffmobil unterwegs

Über 100 Sammeltermine im Lahn-Dill-Kreis pro Jahr

REGION (red) – Autopolitur, Backofenreiniger, Klebstoffe, Bauschaumdosen, Farben, Lacke und Desinfektionsmittel. Wohin mit schadstoffhaltigen Abfällen? Im Lahn-Dill-Kreis gibt es dafür das Schadstoffmobil. Jede Stadt oder Gemeinde wird mindestens zwei Mal pro Jahr angefahren. Die Termine (ohne Stadt Wetzlar) veröffentlicht die Abfallwirtschaft Lahn-Dill auf den Abfallkalendern, auf www.awld.de und in der AWLD-App.

Außerdem werden im Lahn-Dill-Kreis jede Woche feste Schadstofftermine angeboten: Im Abfallwirtschaftszentrum Aßlar am ersten Samstag (8 - 12 Uhr) und zweiten Mittwoch (12 - 16 Uhr) des Monats, am Stadionparkplatz in Dillenburg am dritten Samstag (9 - 12 Uhr) und vierten Mittwoch (14 - 18 Uhr) des Monats. Insgesamt rückt das Schadstoffmobil somit zu jährlich 112 Sammelterminen aus.



Im Lahn-Dill-Kreis ist das Unternehmen Panse aus Wetzlar mit der Einsammlung schadstoffhaltiger Abfälle beauftragt.

Foto: AWLD

Schadstoffmengen bis zu 100 Kilogramm aus privaten Haushalten, Kleingewerbe und Dienstleistungsbetrieben werden kostenlos angenommen. Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen zum Beispiel Pflanzen- und Holzschutzmittel, Verdünnern und Lösemittel, Batterien und

Akkus oder auch Altöl und Feuerlöscher. Die Schadstoffe sollten in verschlossenen Behältern nicht größer als 20 Liter angeliefert werden.

Tipp: An den nächsten Schadstofftermin kann man sich auch über die AWLD-App erinnern lassen.

„Frieden ist, wenn Kinder keine Angst haben“

Preisverleihung an der WvO: 80 Jahre Frieden – und jetzt wir?!

DILLENBURG – Andrii kommt aus Mariupol und besucht die Wilhelm-von-Oranien-Schule (WvO) seit drei Jahren. Er hat in seiner ukrainischen Heimat hautnah miterlebt, was Krieg bedeutet: nächtliche Bombenangriffe, überstürzte Flucht, zerstörte Heimat, Ankommen und Einleben in einem fremden Land. In seinem Wettbewerbsbeitrag schildert der Zehntklässler eindrücklich, was er erlebt hat, und abschließend, wie er Frieden definiert: „Frieden ist, wenn Kinder keine Angst haben.“

Den Wettbewerb hatte die Demokratie-AG am Dillenger Gymnasium 2025 ausgeschrieben anlässlich des achtzigjährigen Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkriegs. Die feierliche Preisverleihung des Wettbewerbs fand nun am 24. Februar statt – bewusst terminiert am Jahrestag der Invasion Russlands in der Ukraine.

Landrat Braun würdigt das Projekt als starkes Zeichen politischer Bildung

An der nachmittäglichen Ehrung der Gewinner nahm neben zahlreichen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften auch Landrat Carsten Braun teil. Er würdigte in seinem Grußwort das Projekt „80 Jahre Frieden – und jetzt wir?“ als starkes Zeichen politischer Bildung und lobte die Schülerinnen und Schüler für ihre intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Anschließend nahm er sich auch noch Zeit, die Exponate der Wettbewerbsausstellung anzuschauen, und war beeindruckt von der Kreativität und Aussagekraft der Schülerprodukte.

Zuvor hatte Jonas Seibel für die Demokratie-AG, welche den Wettbewerb initiiert hatte, die Anwesenden begrüßt und die enge Verbindung von Frieden und Demokratie betont.

Auch die stellvertretende Schulleiterin Andrea Stühler unterstrich die Bedeutung von Demokratiebildung an der WvO und dankte allen Beteiligten. Besonders hob sie das Engagement der AG – Bettina Blachnik-Jung, Hannah Brill, Stefan Riemer, Jonas Seibel und Kati Weigel – hervor.

Generationendiskurs als Voraussetzung für gesellschaftlichen Frieden

Ein Höhepunkt des Festakts war der Vortrag von Dr. Reiner Becker und Paul Henry Becker zum Thema „80 Jahre Frieden – und was ist mit uns?“ Vater und Sohn – beide Alumni der Schule – simulierten in einem familiären Küchentisch-Gespräch einen generationellen Konflikt, der Fragen von Generationengerechtigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung herausarbeitet.

Jurypreise und Publikumspreis

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen aber die 16 Projekte, die im Rahmen des Wettbewerbs entstanden sind und an denen insgesamt 194 Schülerinnen und Schüler beteiligt waren. Während der Ausstellung nutzten zudem über 300 Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, eigene Gedanken zum Thema Frieden zu formulieren – ein Zeichen dafür, wie intensiv sich junge Menschen mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen.

Alle, die mitgemacht hatten, erhielten zunächst einen Teilnehmerpreis. Anschließend wurden die Jurypreise vergeben.

Den Preis für die stärkste Botschaft erhielt Andrii Dolhov



Die Klasse 5B mit Klassenlehrer Timo Jung (r.) gewann mit dem Video „Mobbing in der Schule“ den Publikumspreis.

Fotos: Bettina Blachnik-Jung, Markus Hoffmann

(Klasse 10F) für seinen bewegenden Beitrag mit den persönlichen Erfahrungen des 24. Februar 2022 in der Ukraine.

Als kreativster Beitrag wurde das Projekt „Erste Hilfe für den Frieden“ der Mädchen der Klasse 10A ausgezeichnet, das mit der Symbolik eines Erste-Hilfe-Koffers überzeugte.

Die Auszeichnung als Social-Media-Stimme ging an Sarah Lulu Weber (Jahrgangsstufe Q2) für ihren Instagram-Account „@gemeinsamfrieden“, der unterschiedliche Perspektiven auf das Thema Frieden sichtbar macht.

Den Teamgeist-Preis erhielt eine Projektgruppe aus dem Abiturjahrgang – Felix Schiller, Paul Tran, Eric Kresta, Benedikt Freischlad, Vanessa Gonschorek und Lina Kreck – für ihren Film „Frieden: erkmüft, erlangt, gefährdet“, der lokale Geschichte mit aktuellen Fragestellungen verbindet.

Der Publikumspreis, über den die Besucher der Ausstellung abgestimmt hatten, ging an die Klasse 5B für ihren Videobeitrag „Mobbing in der Schule“. Mit klaren Worten und eindrucksvollen Szenen machten die Schülerinnen und Schüler deutlich, dass Frieden im Alltag beginnt – im Klassenzimmer und auf dem Schulhof.

Zum Abschluss dankte die Demokratie-AG allen Teilnehmenden, der Jury sowie den Sponsoren – darunter die Rittal Foundation, welche durch Herrn Reissner auch bei der Veranstaltung vertreten war, die Sparkasse Dillenburg, die Sparda-Bank Hessen, die Firma Wendel Email und die Firma Weiss sowie der Förderverein Wilhelms Freunde – für ihre Unterstützung. Gekonnt musikalisch umrahmt wurde die Preisverleihung von Jonatan Schmidt (Q2) am Flügel und Ella Bodenhöfer (Q4) am Saxophon. Nach ihrem Schlusstück konnten die Gäste nochmal die Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge in der alten Bibliothek besuchen.

Text: Jonas Seibel, Markus Hoffmann



Landrat Carsten Braun nahm sich anschließend noch viel Zeit für die Ausstellungsexponate, hier z.B. für den „Erste-Hilfe-Koffer für den Frieden“.



„80 Jahre Frieden – und jetzt wir?“ Die Teilnehmerpreise mit der Friedenstaube als Emblem erhielten alle, die mitgemacht hatten beim Schulwettbewerb der Wilhelm-von-Oranien-Schule.



Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises als Schulträger lobte die Schülerinnen und Schüler sowie das Organisationsteam des Wettbewerbs für das starke Signal der Wertevermittlung.



Dr. Reiner Becker (l.) und Paul Henry Becker richteten ihren Fokus auf den innergesellschaftlichen Frieden und simulierten ein generationelles Konfliktgespräch.



Andrii Dolhov (l.) erhielt den Preis „Stärkste Botschaft“ für seinen Erfahrungsbericht über den Krieg in der Ukraine. Überreicht wird der Preis von Joscha Wengenroth als Jurymitglied.

WIR FÜR DIE DILLENBURGER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



PLATZ 1
DIERK MANKEL



PLATZ 2
ANGELIKA MOHR



PLATZ 3
JÜRGEN HARTMANN



PLATZ 4
ABDURRAHMAN BASEL



PLATZ 5
PETRA MAAG



PLATZ 6
TOBIAS GÜNTHER



PLATZ 7
ELKE WEPPLER



PLATZ 8
LOTHAR SCHÄFER



PLATZ 9
PETRA-CARIN REEH



PLATZ 10
WILHELM WERNER



PLATZ 11
KARL-HEINZ WEBER



PLATZ 12
JULIUS LACHMANN



PLATZ 13
HANS WERNER SCHECH



PLATZ 14
SIMON WEBER



PLATZ 15
SIAWASH HABIB ZADE



PLATZ 16
RALPH STÜBINGER



PLATZ 17
JÜRGEN FISCHER



PLATZ 18
GRIT BLAZER



PLATZ 19
MECHTHILD SCHÄFER



PLATZ 20
WERNER SCHÄFER-MOHR

AM 15. MÄRZ SPD WÄHLEN FÜR EIN SOZIALES, PARTNERSCHAFTLICHES DILLENBURG

**BESUCHEN SIE AM 7. MÄRZ UNSEREN WAHLSTAND MIT DEM
STELLVERTRETENDEN MINISTERPRÄSIDENTEN KAWEH
MANSOORI AUF DEM WILHELMSPLATZ**

APOTHEKE

Bahnhof-Apotheke, Apothekerin H. Ammon-Weigand, kompetente Beratung, Homöopathie u. Naturheilkunde, Rabattkarte, Gratis-Zustellung, Parkplatz am Haus, Dillenburg, Uferstr., Telefon: 5706, Fax: 6492

METALLBAU

Dillenburg Metallbau GmbH, Kasseler Straße, Dillenburg, Fenster, Türen, Wintergärten, Geländerbau, Brand- und Rauchschutztüren, Überdachungen, Telefon: 02771 - 26 89 68, Fax: 26 89 70

PFLEGEDIENSTE

Pflegedienst Schwedes GmbH, Telefon: 0 27 74 / 5 15 22, E-Mail: info@pflegedienst-schwedes.de ■ www.pflegedienst-schwedes.de

Haus-Notruf – Hilfe rund um die Uhr – Knopfdruck genügt – DRK Dillenburg – Telefon: 0 27 71 / 30 37 30

Ambulanter Pflegedienst – DRK Pflege@home – DRK Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 3 03-700 ■ www.drk-dillenburg.de

Ambulanter Pflegedienst Haus Elisabeth, Telefon: 0 27 71 / 89 81-69, E-Mail: info@haus-elisabeth.org ■ www.haus-elisabeth.org

Ambulanter Pflegedienst Diakoniestation Dillenburg, Telefon: 0 27 71 - 55 51 ■ www.diakoniestation-dillenburg@ekhn.de

TAGESPFLEGE

Tagespflege Haus Elisabeth Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 89 81 -62, E-Mail: info@haus-elisabeth.org ■ www.haus-elisabeth.org

Tagespflege DRK Seniorenzentrum Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 2 64 89 -500 ■ www.drk-seniorenzentrum-dillenburg.de

MENÜ-SERVICE

Menü-Service – Wir bringen Ihnen Ihre Wunschmenüs direkt ins Haus – DRK Dillenburg – Telefon: 0 27 71 / 30 37 40

RECHTSANWÄLTE - NOTAR - FACHANWÄLTE

Engelbach & Bertrand, Bertrand & Kollegen Rechtsanwälte - Notarin - Fachanwälte, Oranienstr. 8, 35683 Dillenburg, Telefon: 0 27 71 - 50 25 und 70 16, E-Mail: dillenburg@engelbach-bertrand.de

SANITÄTSHAUS

Schäfer-Orthopädie- u. Reha-Technik, Am Sportzentrum 3, Dillenburg, Tel.: 0 27 71 / 8 20 50 ■ Herborn, Untere Au 4, Tel.: 0 27 72 / 57 09 40

BRAUNS-Orthopädie- u. Reha-Technik, Mühlgasse 4, 35745 Herborn, Telefon: 0 27 72 / 30 83 ■ www.sani-brauns.de

HAUS UND GARTEN

Stefan Schwab, Eibach, Tel. 0 27 71 / 23 5 24, Mobil 0 171 - 8 314 295, Maurer-, Verputz- und Reparaturarbeiten

Jerzy Wasenczuk, Dbg., Innenausbau und -dämmung, Fliesenlegen, Wasserschäden-Beseitigung, Telefon: 0 171 - 1 484 403

SCHREINEREI

Jörg Martin, Rollläden, Fenster, Türen, Innenausbau, Sonnenschutz, Reparaturservice, Telefon: 0 27 71 / 2 13 15, Fax: 26 79 76

DACHDECKER

Welker GmbH & Co. KG, Dachtechnik, Am Köppel 19, Dillenburg, Telefon: 0 27 71 - 3 43 14, Fax: 3 42 43. Das Beste für Ihr Dach.

Weber Bedachung • Dillenburg • Seit 1822, Landfriedstr. 13, Ihr Meisterbetrieb für Dach und Wand, Telefon: 0 27 71 / 3 39 42

Eichert, Harald, Dachdeckermeister, Rheinstraße 6, Frohnhausen, Telefon: 0 27 71 / 3 28 81, Mobil: 0 171 - 8 682 551

GERÜSTBAU UND -VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 26 51 21 ■ E-Mail: info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZUNG - SANITÄR - KLIMA

Weichlein, August u. Günter, Sanitär- u. Heiztechnik GmbH, Schulstraße 1-5, 35687 Dbg.-Niedersched, Telefon: 0 27 71 / 26 60 00, E-Mail: shk-weichlein@t-online.de, www.weichlein-gmbh.de

Wehn GmbH, Fachbetrieb für Sanitär und Heizungstechnik, Presberstraße 2, Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 56 32, Fax 65 76.

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Telefon: 0 27 71 / 8 72 00 ■ info@rc-energie.de

ENTRÜMPELUNG - HAUSHALTAUFLÖSUNG

Haushaltsauflösung mit Wertanrechnung, Entrümpelung, Containerdienst! Schmidt & Partner ■ Tel.: 02771-207649 ■ Mobil: 0162-7744029

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, Mail: info@gutachten-holzbau.de ■ Tel.: 0 171 / 5 162 438

Spenden Sie Licht in dunkelster Nacht!

Wir begleiten im Kinderhospiz Bärenherz lebensverkürzende erkrankte Kinder und ihre Familien: Liebevoll, professionell, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr – weil jede Minute Leben kostbar ist...

Bärenherz-Stiftung Spenden/Zustiftungen
Tel. 0611 3601110-0 Wiesbadener Volksbank | BIC: WIBADE5W
www.baerenherz.de IBAN: DE07 5109 0000 0000 0707 00



IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström-Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Redaktion: Claudia Schmidt (verantwortlich)

Brigitte Emmerich, Tel.: 02771 / 874 260, Fax: 02771/ 874 220
E-Mail: wochenblatt.dill@vrm.de

Anzeigen: Melanie von Hehl (verantwortlich), E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de

Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Geschäftsführer: Joachim Liebler (Sprecher), Carl C. Englisch

Erscheinungsweise: Wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.
Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Dillenburg, Eibach, Nanzbach, Niedersched, Obersched, Manderbach, Frohnhausen und Donsbach.
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Oranienstadt Dillenburg verabschiedet Dietmar Gail

Langjähriger Stadtwerke-Kollege geht in den wohlverdienten Ruhestand

DILLENBURG (red) – Ganze 36 Jahre lang war Dietmar Gail fester Bestandteil der Oranienstadt Dillenburg. Nun hieß es Abschied nehmen. Bürgermeister Michael Lotz verabschiedete seinen langjährigen Mitarbeiter, der bei den Stadtwerken im Bereich der Wasserversorgung tätig war, in den Ruhestand.

Als ausgebildeter Zentralheizungs- und Lüftungsbauer trat Dietmar Gail am 1. März 1990 in den Dienst der Oranienstadt Dillenburg. Der gebürtige Donsbacher wurde damals dem Wasserbereich der heutigen Stadtwerke zugewiesen. Seitdem gehörten Verlegearbeiten im Rohrnetz und an Hausanschlüssen, die Unterhaltung der Wassergewinnungsanlagen sowie allgemeine Instandsetzungsarbeiten zu seinen täglichen Aufgaben. Seit Januar 2005 übte er in diesem Rahmen die verantwortungsvolle Aufgabe des Facharbeiters für den

Wasserbereich aus und wurde später außerdem zum Sicherheitsbeauftragten der Stadtwerke Dillenburg bestellt. Weiterhin engagierte sich Dietmar Gail viele Jahre im Personalrat der Stadtwerke sowie im Gesamtpersonalrat der Oranienstadt und setzte sich somit vertrauensvoll für seine Kolleginnen und Kollegen ein.

36 Jahre für die Trinkwasserversorgung Dillenburgs

Trinkwasser als eine der kostbarsten Ressourcen ist entscheidend für unser tägliches Leben. Jahrzehntlang widmete sich Dietmar Gail dem Auftrag, die Wasserversorgung für die Dillenburg Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und die Oranienstadt in der Erfüllung dieser essenziellen Daseinsaufgabe zu unterstützen. Nun trat er zum 1. März 2026 in den Ruhestand ein.



Verabschiedung eines langjährigen Mitarbeiters: (v.l.): Bürgermeister Michael Lotz, Stefan Simon, Dietmar Gail, Friedrich Dehmer, Melanie Schnautz, Mario Schneider.

Foto: Oranienstadt Dillenburg

Rückblickend empfand Dietmar Gail seine Tätigkeit immer als spannend und abwechslungsreich. Auch wenn ihm der Abschied schwer fällt, freut er sich auf die künftige gemeinsame Zeit mit seiner Familie und über die hinzugewonnene Freizeit, die er nun ganz nach seinem Belieben gestalten kann.

Bürgermeister Michael Lotz dankte ihm für 36 Jahre im Dienst der Stadt und den Stadtwerken Dillenburg und verabschiedete ihn mit den besten Wünschen in den wohlverdienten Ruhestand.

Auch Friedrich Dehmer als Betriebsleiter der Stadtwerke sprach Dietmar Gail für die langjährige und qualitativ hochwertige Arbeit seinen herzlichen Dank aus. Bereichsleiter Stefan Simon sowie Melanie Schnautz und Mario Schneider seitens des Personalrates wünschten Dietmar Gail zum Abschied ebenfalls alles erdenklich Gute.

Kein Brot für Enten

Füttern von Wasservögeln kann Tieren und Gewässern schaden

DILLENBURG (red) – Fütterungen mit Brot und anderen Backwaren sind, insbesondere bei Enten, eine noch immer weit verbreitete Tradition, an welcher sich einige Menschen erfreuen. Oftmals kaum bekannt ist jedoch, dass mit solch gut gemeinten Fütterungen überwiegend nachteilige Folgen für die in unseren Gewässern lebenden Wasservögel und deren Lebensräume mit einhergehen. Für Menschen produzierte Nahrungsmittel enthalten für gewöhnlich Salz und Zucker, welche einer artgerechten Ernährung von Enten entgegenstehen. Zudem kann verfüttertes Brot im Magen von Wasservögeln aufquellen, ernste Verdauungsstörungen verursachen und sogar zu einer effektiven Verkleinerung der Verdauungsorgane führen. Überfütterte und falsch ernährte Wasservögel können leichter erkranken, was bei wildlebenden Tieren durchaus tödlich enden kann.

Enten, Gänse und Schwäne ernähren sich üblicherweise von Kleintieren (Schnecken, Würmer,

Insektenlarven und Fischbrut) sowie von Wasser- und Uferpflanzen (Algen, Gräser, Samen und Früchte). Aufgrund durch den Menschen in Gewässer eingebrachte Nährstoffe, als auch ein in der Agrarlandschaft durchaus reiches Nahrungsangebot, hat sich die Nahrungsverfügbarkeit für Wasservögel im Vergleich zu früheren Zeiten grundsätzlich sogar positiv entwickelt. Fütterungen von Wasservögeln gelten grundsätzlich als nicht erforderlich, da diese in ihren natürlichen Lebensräumen selbst in der Winterzeit ausreichend Nahrung finden. Weiterhin sinken nicht vollständig gefressene Backwaren auf Gewässerböden oder werden an Gewässerrandstreifen gespült. Dies begünstigt nicht nur eine Eutrophierung, also das mögliche umkippen eines Gewässers, sondern fördert unter Umständen eine vermehrte Ansiedlung und Reproduktion von Ratten, Ungeziefer sowie anderen Schädlingen. Dies alles kann letztendlich unbeabsichtigt zu einer Abnahme

der Biodiversität und einer Verschlechterung der Gewässergüte beitragen.

Das Füttern von Wildtauben, verwilderten Tauben, Fischen und Wasservögeln, worunter ebenfalls Enten fallen, ist in der Oranienstadt grundsätzlich verboten. Wer ordnungswidrig füttert, muss gemäß § 3 der Dillenburg Gefahrabwehrverordnung mit nicht unerheblichen Geldbußen rechnen. Auch um das Risiko der Ausbreitung der Vogelgrippe zu minimieren, sollte auf das Füttern von Wasservögeln gänzlich verzichtet werden. Die Oranienstadt Dillenburg hofft auf Verständnis und die verantwortungsbewusste Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger. Wer sich gerne einen Überblick über die Gefahrenabwehrverordnung des Ortsrechts verschaffen möchte, kann detaillierte Informationen einfach zugänglich über die Internetpräsenz unter www.dillenburg.de erhalten oder Kontakt mit dem städtischen Ordnungsamt aufnehmen.

Erlebniswelt rund um Urlaub und Freizeit

„Rendezvous der Wege“ auf der Reismesse



Reise & Freizeitmessen in Saarbrücken: (v. l.) Simon Rompf (Bürgermeister Gemeinde Driedorf), Theresa Fetz-Helfert (Touristische Sachbearbeiterin Stadt Haiger), Annika Erbach (Touristische Sachbearbeiterin Oranienstadt Dillenburg).

Foto: Oranienstadt Dillenburg

SAARBRÜCKEN/DILLENBURG (red)

Am 21. und 22. Februar präsentierte sich die Arbeitsgemeinschaft Rendezvous der Wege auf der Reisen & Freizeitmessen in der Saarländhalle Saarbrücken. Gemeinsam mit regionalen Partnern informierte das Team die Besucherinnen und Besucher über attraktive Freizeitangebote, Wander- und Radmöglichkeiten sowie über die landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der Region.

Die touristische Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss der Städte Haiger, Dillenburg und Herborn sowie der Gemeinden Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Sinn, Eschenburg und Dietzhölztal. Ziel der interkommunalen Kooperation ist es, die Region gemeinsam touristisch zu vermarkten und ihre besondere Stärke im Aktiv- und Wandertourismus hervorzuheben.

Die Messe war an beiden Tagen – jeweils von 10 bis 18 Uhr – sehr gut besucht. Mehr als 100 Aussteller aus den Bereichen Reisen, Freizeit, Aktivurlaub und Tourismus boten Inspiration und persönliche Beratung. Ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm mit spannenden Reiseberichten zu

Destinationen weltweit sorgte zusätzlich für große Aufmerksamkeit.

Die Reisen & Freizeit Messe Saar 2026 war weit mehr als eine klassische Verbrauchermesse – sie erwies sich als inspirierender Treffpunkt für alle, die das Leben aktiv, genussvoll und neugierig gestalten möchten. Die Erlebniswelt rund um Urlaub, Freizeit und Kulinarik sprach ein breites Publikum an und bot vielfältige Anregungen – von Fernreisen über regionale Ausflugsziele bis hin zu neuen Trends im Aktivbereich.

Für „Rendezvous der Wege“ war es bereits die zweite Teilnahme an der Messe in Saarbrücken – und erneut ein voller Erfolg. Die Verantwortlichen zeigen sich sehr zufrieden mit der Veranstaltung und insbesondere mit der hohen Besucherfrequenz. Viele intensive Gespräche, konkrete Nachfragen und wertvolle neue Kontakte bestätigten das große Interesse an naturnahen und aktiven Urlaubserlebnissen in der Region.

Die Arbeitsgemeinschaft bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern für das große Interesse und freut sich bereits auf kommende Veranstaltungen.

Schutzzeiten besonders beachten

Bäume, Hecken und andere Gehölze bis 30. September geschützt

DILLENBURG (red) – Mit dem nahenden Frühling beginnt auch die Fauna erneut ihre Aktivitäten und findet erforderliche Lebensräume oftmals in Gehölzen. Solche werden sowohl als Nist- und Ruheplätze als auch Nahrungsräume genutzt, privat genutzte Gärten sind dabei nicht selten die einzige Rückzugsmöglichkeit gefährdeter und geschützter Tierarten. Deshalb ist in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ein rechtssicherer Umgang mit geltendem Natur- und Artenschutz ganz besonders zu berücksichtigen und bei eventuellen Unsicherheiten zunächst Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises aufzunehmen.

Ein wichtiger Aspekt beim Rückschnitt von Gehölzen ist der Natur- und Artenschutz. Bäume, Hecken und Sträucher sind nämlich nicht nur dekorativ und haben einen positiven Effekt auf das lokale Mikroklima, sondern bieten unverzichtbare Lebensräume für vielzählige Tierarten. Daher unterliegen diese gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Brut- und Setzzeit wildlebender Tiere. Rückschnitte sollten in

dieser Zeit grundsätzlich schonend durchgeführt werden. Radikalere Rückschnitte, welche über den jährlichen Zuwachs hinausgehen, sind zudem üblicherweise kaum empfehlenswert, da solche das Risiko von Infektionen und ernsten Schädigungen betroffener Pflanzen erhöhen.

In dieser Zeit gilt gemäß Bundesnaturschutzgesetz

(BNatSchG) ein Verbot für starke Rückschnitte, auf den Stock setzen oder die vollständige Beseitigung von Gehölzen. Schonende Form- und Pflegeschnitte auf gärtnerisch genutzten Grundflächen können jedoch weiterhin zulässig sein, solange diese nicht gegen den Artenschutz verstoßen. Eine Kontrolle auf mögliche Habitats, wie etwa Nester oder Winterquartiere, hat entsprechend noch vor einem beabsichtigten Schnitt unbedingt zu erfolgen. Insbesondere bei alten Bäumen mit Hohlräumen oder Astlöchern ist eine solche Prüfung dringend notwendig.

Obwohl Baumfällungen gemäß § 39 BNatSchG zwar ganzjährig erlaubt sein können, bestehen in der Praxis durchaus weitere zu beachtende Regelungen, solche können vor allem alte oder beschädigte Bäume betreffen. Streuobstwiesen gelten gemäß Bundes- und Hessischen Naturschutzgesetz hingegen grundsätzlich als gesetzlich geschützte Biotope. Sollte Baumfällungen, wesentliche Rückschnitte oder Beseitigungen von Hecken und Gebüsch aus Gründen der Sicherheit oder aufgrund unaufschiebbarer Baumaßnahmen dennoch während dieser Schutzzeit erforderlich werden, ist unter Umständen zunächst eine Ausnahmegenehmigung einzuholen. Auf der Internetpräsenz des Lahn-Dill-Kreises gibt es deshalb die direkte Möglichkeit einen Onlineantrag auf Gehölzschnitt, bzw. Gehölzrodung zu stellen. Zusammengefasst ist die rechtliche Lage bei Gehölzbeseitigungen oftmals komplex und kann für Nichtkundige schwer zu überblicken sein. Vor jeglichen Maßnahmen zur Beseitigung von Bäumen oder relevanten Gehölzen wird deshalb empfohlen, die Untere Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises zu kontaktieren, um mögliche rechtliche Probleme bereits im Voraus zu ausschließen.

Achtung neu! Ihr Kontakt zur Redaktion



wochenblatt.dill@vrm.de